

Protokoll der 6. Sitzung

vom 31. März 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Thomas Hurter, Susi Stühlinger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Daniel Fischer, Bernhard Müller, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 2014/1 von René Sauzet vom 30. März 2014 betreffend Entscheid des Bundesgerichtes zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014	263
2. Volksinitiative Nr. 2013/2 «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)»	266
3. Motion Nr. 2013/11 von Jonas Schönberger vom 16. Oktober 2013 mit dem Titel: «Leistungsvereinbarungen bei Inkrafttreten publizieren»	279
4. Interpellation Nr. 2013/3 von Till Aders vom 13. November 2013 betreffend Entwicklung Klosterviertel und Zeughausareal	294

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. März 2014:

1. Interpellation Nr. 2014/1 von René Sauzet vom 30. März 2014 betreffend Entscheid des Bundesgerichtes zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesgericht hat die von einem Schaffhauser Stimmbürger eingereichte Abstimmungsbeschwerde gegen die am 18. Mai 2014 geplante Konsultativabstimmung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Verfahren der Strukturreform nur teilweise gutgeheissen. Es hat die im Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden enthaltene Konsultativabstimmung aufgehoben.

Die Abstimmung ist meiner Meinung nach durch diesen Bundesgerichtsentscheid inhaltslos geworden.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage stellen sich deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Gründe sprechen noch dafür, die Volksabstimmung am 18. Mai 2014 trotzdem durchzuführen, auch ohne die Konsultativabstimmung?
2. Ist die Regierung immer noch der Meinung, dass eine mögliche Richtung einer Strukturreform im Kanton Schaffhausen von den Stimmberechtigten, als von der Basis aus, erfragt werden soll?
3. Sehen Sie auch die Möglichkeit eine solche Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben um rechtskonform über Varianten oder verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Strukturreform abstimmen zu lassen?

Für eine rasche Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich heute schon.

2. Motion Nr. 2014/2 von Patrick Strasser vom 31. März 2014 mit dem Titel: «Keine obligatorische Volksabstimmung zum Grundsatzbeschluss betreffend Strukturreform». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden wird betreffend dem Beschluss zur obligatorischen Volksabstimmung aufgehoben.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die SP-JUSO-Fraktion hat in der Spezialkommission 2013/11 «Teilrevision des Wahlgesetzes» für die Sitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung, die bereits am 27. März 2014 stattgefunden hat, Werner Bächtold durch Peter Neukomm ersetzt.

Des Weiteren wünscht die SP-JUSO-Fraktion in der Spezialkommission 2014/1 «Umsetzung Kernenergieausstieg», Martina Munz durch Kurt Zubler zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Kantonsratssekretariat ist in der Zeit vom 14. bis und mit 27. April 2014 aufgrund von Ferienabwesenheiten nur zeitweise besetzt.

Mit Schreiben vom 25. März 2014 teilt das Schweizerische Bundesgericht mit, dass es die Abstimmungsbeschwerde eines Schaffhauser Stimmberechtigten teilweise gutgeheisst und Ziff. II des Grundsatzbeschlusses (Konsultativabstimmung) aufhebt. Als Folge dieses Urteils darf über den Konsultativteil keine Abstimmung stattfinden. Ziff. I und III des Grundsatzbeschlusses bleiben unangetastet. Aus diesem Grund kann die Volksabstimmung über diesen Teil (also über die Abstimmungsfrage, ob der Regierungsrat Vorschläge ausarbeiten soll oder nicht (inkl. dem Kredit)) wie geplant am 18. Mai 2014 durchgeführt werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Bundesgericht hat – wie bereits erwähnt – mit dem Urteil vom 25. März 2014 Ziff. II des Grundsatzbeschlusses und damit die Konsultativabstimmung aufgehoben. Das begründete Urteil liegt seit vergangenem Freitag vor. Nach dem Bundesgericht bedarf die Durchführung einer Konsultativabstimmung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage, und zwar in der Kantonsverfassung. Eine solche besteht im Kanton Schaffhausen nicht, womit die Durchführung von Konsultativabstimmungen im Kanton Schaffhausen nicht möglich und auch nicht zulässig ist.

Analysiert man die Erwägungen des Bundesgericht, dann hat das Bundesgericht anlässlich dieses konkreten Falls seine Rechtsprechung in dieser Frage verschärft und verlangt nun – dies im Gegensatz zum bisher einzigen publizierten Fall aus dem Jahr 1978 – in jedem Fall eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Konsultativabstimmung. Gemäss bisheriger Rechtsprechung konnte in besonderen Konstellationen und unter besonderen Umständen auf eine solche verzichtet werden. Die Argumentation und Bewertung, die ich hier anlässlich der Beratungen vor-

gebracht habe, dass nämlich im vorliegenden Fall eine besondere Konstellation vorliege, weil die Konsultativabstimmung gar keine selbstständige Bedeutung habe, liess das Bundesgericht nicht gelten und verlangt nun in jedem Fall eine ausdrückliche Rechtsgrundlage. In diesem Zusammenhang darf ich in Erinnerung rufen, dass die Jurisprudenz keine exakte Wissenschaft ist. Das Bundesgericht hat aber im Entscheid ausdrücklich festgehalten, dass die übrigen Teile des Grundsatzbeschlusses, also Ziff. I und III mit der Grundfrage, ob der Regierungsrat Vorschläge für eine Strukturreform ausarbeiten und hierfür ein Projektkredit in der Höhe von 300'000 Franken zur Verfügung gestellt werden soll, davon unabhängig zur Abstimmung gebracht werden können.

Damit kommen wir zu den Auswirkungen des Urteils, die der Kantonsratspräsident bereits angetönt hat. 1. Über die Konsultativfrage darf am 18. Mai 2014 nicht abgestimmt werden; 2. Ziff. I und III des Grundsatzbeschlusses sind nach wie vor gültig, weshalb über die Grundfrage, ob der Regierungsrat Vorschläge für eine Strukturreform erarbeiten und hierfür ein Kredit zur Verfügung gestellt werden soll, am 18. Mai 2014 wie geplant abzustimmen ist.

Zur Präzisierung: Der Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 2014 ist nach wie vor gültig, lediglich Ziff. II wurde vom Bundesgericht aufgehoben. Ziff. I und III sind nach wie vor in Kraft. Damit stellt sich die Frage, ob die Volksabstimmung durchzuführen ist oder nicht, rechtlich gar nicht. Wir haben einen gültigen Kantonsratsbeschluss, der vorsieht, dass diese Volksabstimmung durchzuführen ist, was auch dem klaren Willen des Kantonsrats entspricht. Denn Sie haben am 20. Januar 2014 ohne weitere Bedingungen beschlossen, dass den Stimmberechtigten diese Grundsatzfrage, ob der Regierungsrat Vorschläge ausarbeiten soll, unterbreitet werden soll. Demnach ist nach wie vor inhaltlich klar, worüber abgestimmt werden soll. Denn Sie haben am 20. Januar 2014 nicht beschlossen, dass die Grundfrage nur dann gestellt wird, wenn auch die Konsultativfrage zur Abstimmung gelangt. Im Gegenteil; Sie haben beschlossen, die Grundfrage in jedem Fall zu stellen und Sie haben intensiv diskutiert, ob die Konsultativfrage überhaupt gestellt werden soll, nachdem Kurt Zubler einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Nach langer Diskussion haben Sie schliesslich entschieden, dass den Stimmberechtigten auch die Konsultativfrage gestellt werden soll, weil Sie dies als sinnvoll erachteten.

Der Konsultativteil der Abstimmung hat nun zwar zu entfallen, der Rest bleibt aber bestehen. Aufgründessen wurden die Abstimmungsunterlagen, natürlich immer in Rücksprache mit dem Präsidium und dem Büro des Kantonsrats, kurzfristig entsprechend angepasst. Die Unterlagen befinden sich nun wieder in der Druckerei.

Regierungsrat Ernst Landolt: Staatsschreiber Stefan Bilger hat Ihnen die juristische Ausgangslage bereits erläutert. Das Bundesgericht hat einen Entscheid gefällt; demnach fehlt die rechtliche Grundlage für eine Konsultativabstimmung. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren und zu respektieren. Und ich nehme es vorweg: Der Bundesgerichtsentscheid ist meines Erachtens keine Katastrophe. Deshalb bitte ich Sie bereits jetzt, nicht in Polemik zu verfallen und gelassen zu bleiben. Wir werden die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss am 18. Mai 2014 trotzdem durchführen, einfach ohne Konsultativabstimmung.

Dass das Bundesgericht aufgrund der Rechtslage so entschieden hat, meine Damen und Herren, kann ich verstehen. Was ich allerdings bis heute nicht verstanden habe, ist der Grund, weshalb diese Abstimmungsbeschwerde überhaupt eingereicht worden ist. Claudio Kuster sitzt heute auf der Tribüne; vielleicht kann er mir unter vier Augen erläutern, weshalb er diesen Schritt getan hat. Ich sehe keinen Schaden, der durch diese Konsultativabstimmung hätte entstehen können. Vielmehr bin ich der Ansicht, dass es uns allen genützt hätte, wenn die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 18. Mai 2014 hätten sagen können, in welche Richtung Strukturreformvorschläge hätten erarbeitet werden sollen.

Die Abstimmung – das ist jetzt bereits erwähnt worden –, vom 18. Mai 2014 wird gleichwohl aufschlussreich sein, denn in Ziff. I, und ich bitte Sie, dies nochmals genau anzuschauen, kommt zum Ausdruck, in welche Richtung die Vorschläge des Regierungsrats für eine Strukturreform für den Kanton Schaffhausen und seiner Gemeinden überhaupt gehen werden. Sie können nämlich die Übertragung von Gemeindeaufgaben bis hin zur Auflösung der Gemeinden beinhalten und haben die Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich und auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen. Wenn die Leute dies lesen, sollte Ihnen klar sein, worum es geht.

Der Vollständigkeit halber führe ich Ihnen noch aus, wie es nach einem Ja am 18. Mai 2014 weitergehen wird. Auch wenn Mariano Fioretti den Kopf schüttelt – gemäss dem ehemaligen Bundesrat Moritz Leuenberger tut jeder das mit dem Kopf, was er kann –, hoffe ich, dass es ein Ja geben wird. Der Regierungsrat wird sich nach dem 18. Mai 2014 unverzüglich an die Arbeit machen und entscheiden, ob er allenfalls entsprechend den Konsultativfragen zwei Varianten als Vorlage ausarbeiten wird. Klar ist ohnehin, und darüber müssen wir uns im Klaren sein, dass wir die Vorlage nicht im stillen Kämmerlein ausarbeiten werden, sondern alle relevanten Kreise in die Erarbeitung einbeziehen, beispielsweise die Gemeinden, die Parteien und andere relevanten Organisationen. Mit diesem Vorgehen, und davon bin ich überzeugt, wird sich schliesslich eine mehrheitsfähige Vorlage herauskristallisieren.

Übrigens, meine Damen und Herren, auch wenn wir nun am 18. Mai 2014 die Konsultativabstimmung nicht machen können, bedeutet das nicht, dass wir nach der Abstimmung zum Beispiel keine repräsentative Umfrage machen können. Eine solche könnten wir bereits heute durchführen. Ich warne Sie aber: Wenn Sie beispielsweise Isopublic mit einer solchen Umfrage beauftragen, kostet das ein wenig.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wie ich dies bereits eingangs meines Votums getan habe, cool und gelassen zu bleiben und nicht in Polemik zu verfallen. Lassen wir die Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen am 18. Mai 2014 abstimmen und dann machen wir uns an die Arbeit.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Sie haben die Erwägungen und Erläuterungen der Regierung gehört. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie jetzt gerne über dieses Thema diskutieren würden, aber an dieser Stelle möchte ich das nicht zulassen. Gleich im Anschluss an die Protokollgenehmigung stelle ich aber die Traktandenliste zur Diskussion und meines Wissens wird René Sauzet den Antrag stellen, seine Interpellation sei an die erste Stelle der heutigen Traktandenliste zu setzen. Wenn Sie diesem Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, dann können wir darüber diskutieren.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 17. März 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

René Sauzet (FDP): Ich beantrage Ihnen, die heutige Traktandenliste wie folgt zu ändern: An deren erste Stelle soll meine heute eingereichte Interpellation Nr. 2014/1 gesetzt werden. Mit dieser Änderung hat jeder von uns die Möglichkeit, sich zu diesem aktuellen Thema und der neuen Ausgangslage zu äussern, vorausgesetzt Sie beschliessen nach der mündlichen Stellungnahme der Regierung Diskussion. Zudem bin ich der Ansicht, dass dieser Vorstoss und unsere Diskussion der Regierung helfen werden, an ihrer morgigen Sitzung den richtigen Entscheid zum wei-

teren Vorgehen zu fällen. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Urs Capaul (ÖBS): Wir haben bereits letzte Woche in einer Spezialkommission über den Entscheid des Bundesgerichts gesprochen und ich habe dann quasi den Auftrag erhalten, heute diese Traktandenliste zur Diskussion zu stellen.

Wir sind der Meinung, dass wir über diese Abstimmung nochmals diskutieren sollten. Es ist nämlich nicht so, wie es Regierungsrat Ernst Landolt und Staatsschreiber Stefan Bilger ausgeführt haben, dass diese beiden Sachen gänzlich unabhängig voneinander sind. Der Kredit von 300'000 Franken wurde nicht zuletzt wegen der geplanten Konsultativabstimmung beschlossen. Immerhin könnte dieser Betrag auch abschliessend vom Kantonsrat gesprochen werden, aber aufgrund der geplanten Konsultativabstimmung hat man ihn ebenfalls der Volksabstimmung unterstellt.

Im Übrigen erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion zu diesem Thema. Wir haben immer dafür plädiert, dass man die BAK Basel-Studie und deren detaillierte Ergebnisse abwarten soll, bevor man darüber entscheidet, in welche Richtung es gehen soll. An dieser Meinung halten wir nach wie vor fest.

Mit anderen Worten sind wir der Meinung dass es diese Interpellation nicht braucht. Vielmehr stellen wir einen Antrag, die Traktandenliste so zu ändern, dass wir im Rahmen eines Rückkommens nochmals über dieses Geschäft diskutieren können. Unseres Erachtens macht es keinen Sinn, über etwas abzustimmen, aus dem nur wenige Erkenntnisse gewonnen werden können. Denn wir wissen dann immer noch nicht, in welche Richtung es gehen soll.

Jürg Tanner (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Urs Capaul an. Auch ich bin der Ansicht, dass diese Volksabstimmung ohne Konsultativfragen wenig Sinn macht. Deshalb bin ich ebenfalls dafür, die Traktandenliste zu ändern.

Da wir dieses Geschäft erst kürzlich beraten haben, muss ich nicht nachlesen, was ich gesagt habe. Damals habe ich zum Antrag von Kurt Zubler, der die Konsultativabstimmung streichen wollte gesagt, dass wir uns in diesem Fall das Geld sparen beziehungsweise für den gleichen Betrag eine Volksbefragung machen könnten.

Es ist müssig, Regierungsrat Ernst Landolt, nun darüber zu streiten, weshalb das so ist. Wir wussten von Anfang an, dass es ein Grenzfall ist und dass es immer wieder Rechthaber gibt. Was das soll, weiss ich auch nicht, aber es ist jetzt nun einmal so.

Wir sind nun wieder auf Feld 1 und müssen uns nun entscheiden. Aus meiner Sicht schmeissen wir das Geld aus dem Fenster, wenn wir diese

Abstimmung nun ohne Konsultativfragen durchführen. Es wäre dasselbe, wie wenn Sie die Leute fragen würden, ob das Kantonsspital durch einen Neubau ersetzt oder renoviert werden soll. Beide Fragen können mit Ja beantwortet werden und man weiss nachher immer noch nicht, ob man das Spital nun durch einen Neubau ersetzen oder renovieren soll.

Meines Wissens ist die Regierung für die Abstimmungen verantwortlich und kann solche aussetzen. Nun muss sie aus meiner Sicht genau das tun und dafür sorgen, dass dieses Geschäft irgendwie wieder in diesen Rat kommt. Vielleicht wäre es sowieso besser, wenn wir mit diesem Geld eine richtige Volksbefragung durchführen würden, bei der auch die Beweggründe klar werden. Bei einer Abstimmung kennen wir diese ja nicht.

Ich habe Verständnis dafür, dass man die Gemeinden für die Aufgleisung der Strukturreform ins Boot holen will. Meines Erachtens macht das aber nur bei der Variante Sinn, die auch künftig noch Gemeinden vorsieht. Die andere Variante müsste ohne den neu gegründeten Gemeindeverband, der sich mit Händen und Füßen gegen den Kanton wehrt, erarbeitet werden.

Kurt Zubler (SP): Ich lehne die von René Sauzet beantragte Änderung der Traktandenliste ab, weil ich der gleichen Ansicht bin wie Staatschreiber Stefan Bilger, dass nämlich ein gültiger Kantonsratsbeschluss vorliegt. Aufgrund der Ausführungen des Staatsschreibers zu diesem Geschäft war uns bekannt, dass wir uns in Bezug auf die Konsultativabstimmung in einem Graubereich bewegen. Dies wurde anlässlich meines Antrags, auf die Konsultativabstimmung zu verzichten, ausführlich thematisiert.

Meiner Meinung nach verhalten wir uns aber, wie wenn sich der Fuchs in den Hühnerstall geschlichen hätte. Wir flattern wild umher, obwohl sich eigentlich gar nicht viel geändert hat. Die Grundsatzfrage, ob man eine Strukturreform will oder nicht, kann immer noch gestellt werden. Wird sie vom Volk mit Nein beantwortet, dann besteht anscheinend kein Handlungsbedarf; stimmt das Volk aber zu, dann erhält der Regierungsrat den Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, deren Eckpunkte aufgrund des Grundsatzbeschlusses bereits beschrieben sind. Mit anderen Worten: Die dem Volk zu stellende Frage ist klar, einfach und deutlich. Die Konsultativabstimmung hätte lediglich als Pulsfühler dienen sollen, obwohl nicht einmal ganz klar war, wie man dann die Ergebnisse gewertet beziehungsweise gewichtet hätte.

Jeanette Storrer (FDP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion jetzt abzubrechen und über den Antrag von René Sauzet abzustimmen. Dann können wir geordnet weiter diskutieren und es melden sich viel-

leicht auch nur noch jene zu Wort, die sich aus formellen Gründen unserer Geschäftsordnung verpflichtet fühlen. Ansonsten gibt es eine Piratendiskussion und es melden sich nur Personen zu Wort, die sonst auch nichts von unserer Geschäftsordnung halten.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Ordnungsantrag von Jeanette Storrer zugestimmt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Zum Antrag von Urs Capaul würde ich gerne die Meinung des Staatsschreibers hören.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Aus meiner Sicht ist der Antrag von Urs Capaul nicht zulässig. Ich habe ihn vielmehr so verstanden, dass er den Antrag von René Sauzet unterstützt. Denn ein Rückkommen auf den Beschluss vom 20. Januar 2014 ist nicht möglich. Die Gründe dafür habe ich Ihnen bereits ausgeführt. Mit anderen Worten: Das Geschäft ist erledigt. Sie könnten nur mittels eines parlamentarischen Instruments darauf zurückkommen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt damit 38.

Abstimmung

Mit 42 : 11 wird dem Antrag von René Sauzet zugestimmt. Somit wird die Interpellation Nr. 2014/1 von René Sauzet vom 30. März 2014 betreffend Entscheid des Bundesgerichtes zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 an die erste Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.

Patrick Strasser (SP): Ich entschuldige mich bereits im Voraus dafür, dass ich nun Ihre Flexibilität ein wenig teste. Staatsschreiber Stefan Bilger hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein gültiger Beschluss des Kantonsrats vorliegt. Eine Interpellation ist zwar schön und gut, weil wir damit darüber sprechen können, aber damit ändern wir nichts an diesem gültigen Beschluss. Zudem kann auch der Regierungsrat an seiner morgigen Sitzung noch so lange darüber debattieren, aber er kann keinen Beschluss des Kantonsrats rückgängig machen. Einen

wie auch immer gearteten Rückkommensantrag gibt es nicht. Mit anderen Worten kann ein solcher Beschluss nur mittels eines entsprechenden Vorstosses aufgehoben werden.

Ich habe nun wahrscheinlich den schnellsten Vorstoss meiner politischen Karriere verfasst. Dabei handelt es sich um eine Motion mit Datum und Unterschrift. Ich hoffe, das ist die richtige Form. Der Motionstext lautet wie folgt: «Der Beschluss des Kantonsrats vom 20. Januar 2014 zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden wird betreffend dem Beschluss zur obligatorischen Volksabstimmung aufgehoben.»

Meines Erachtens müssen wir hier differenzieren. Dass die Grundsatzfrage dem Volk irgendwann gestellt werden soll, darüber sind wir uns wohl einig. Aber dass man nun diese Abstimmung auch ohne Konsultativfragen durchführen muss, ist wenig sinnvoll. Deshalb gilt es nur den Beschluss betreffend der obligatorischen Volksabstimmung aufzuheben.

An dieser Stelle werde ich keine weiteren Ausführungen zu Pro und Kontra machen. Das tue ich erst, wenn Sie meinem Antrag, meine Motion an die zweite Stelle der heutigen Traktandenliste zu setzen, zustimmen. Dann können wir unter Einhaltung der Geschäftsordnung sachlich darüber diskutieren und wissen dann, ob der Kantonsrat die obligatorische Volksabstimmung durchführen will oder nicht.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): In Anbetracht der Situation und der allgemeinen Beunruhigung nehme ich die Motion von Patrick Strasser entgegen und lasse über seinen Antrag zur Änderung der Traktandenliste abstimmen. Gross darüber diskutieren müssen wir aus meiner Sicht nicht mehr. Auch dieser Antrag bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt damit 38.

Abstimmung

Mit 36 : 12 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt. Da weniger als zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt haben, gilt der Antrag als abgelehnt.

1. Interpellation Nr. 2014/1 von René Sauzet vom 30. März 2014 betreffend Entscheid des Bundesgerichtes zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S. 254

René Sauzet (FDP): Ich habe meine Interpellation dringlich genannt, obwohl ich weiss, dass unsere Geschäftsordnung keine dringlichen Interpellationen kennt. Aber für mich war und ist sie das.

Damit komme ich zu meiner Begründung: 1. Aus meiner Sicht ist die kommende Abstimmung durch den Bundesgerichtsentscheid inhaltslos geworden; 2. Unsere Regierung hat trotz Hinweisen dem Volk keine rechtskonformen Abstimmungsfragen unterbreiten können. 3. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass sich die Stimmberechtigten zur Richtung der Strukturreform im Kanton Schaffhausen äussern können sollten; 4. Gehen wir doch zurück zum Start und formulieren wir den ersten Schritt zur kantonalen Strukturreform nochmals neu, und zwar nach dem Willen des Volks; 5. Damit haben wir auch die Möglichkeit, diese Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die Stimmberechtigten dann rechtskonform über Varianten oder verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Strukturreform abstimmen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass wir die Strukturreform um einiges einfacher und ergebnisorientierter umsetzen können, wenn wir das Volk von Anfang an in die Strukturreform miteinbeziehen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, dem Stimmvolk drei Varianten zur Abstimmung zu unterbreiten, wäre das gewesen, was sich viele Stimmbürger gewünscht hätten. Dann hätten sie sich nämlich für die aus ihrer Sicht besten Modelle entscheiden können.

Mit dieser Interpellation möchte ich die Diskussion im Kantonsrat anregen und der Regierung für ihre morgige Sitzung Ideen dafür mitgeben, wie mit diesem Thema weiter verfahren werden soll, sodass schliesslich ein gutes Ergebnis resultiert.

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage Ihnen, an dieser Stelle die Pause einzuschalten. Die Fraktionen wurden im Vorfeld nicht über diese Interpellation informiert und sind dementsprechend auch nicht vorbereitet. Ob des bisherigen Verlaufs der Diskussion befürchte ich das Schlimmste. Beispielsweise hat die Regierung nichts zu diesem Grundsatzbeschluss zu sagen. Wir, also die Legislative, haben im Januar dieses Jahres darüber entschieden und die Regierung verfügt in dieser Sache über keinerlei Kompetenz. Das ist nur ein Beispiel. Deshalb bitte ich Sie meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit wir das in Ruhe in den Fraktionen

diskutieren können und vielleicht auch mit klareren Köpfen zurückkommen.

Jürg Tanner (SP): Ich unterstütze den Antrag von Werner Bächtold. Bevor wir diese Pause einschalten, müssen wir aber Folgendes wissen: Kann die Regierung die Abstimmung auf einen anderen Termin verschieben? Das müssen wir wissen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe es bereits mehrfach erwähnt; der gültige Kantonsratsbeschluss vom 20. Januar 2014 sieht vor, dass Ziff I und III der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden. Für die Festlegung des konkreten Abstimmungstermins ist der Regierungsrat zuständig. Dieser hat die besagte Abstimmung auf den 18. Mai 2014 angesetzt. Auch dieser Entscheid steht und der Regierungsrat hatte bisher keine Möglichkeit und auch keinen Grund, diesen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen, weil ein gültiger Kantonsratsbeschluss vorliegt.

Markus Müller (SVP): Ich beantrage Ihnen, den Ordnungsantrag von Werner Bächtold abzulehnen. Aus meiner Sicht wäre er richtig gewesen und ich hätte ihn unterstützt, wenn der Antrag von Patrick Strasser obsiegt hätte, denn sein Vorstoss hätte eine Diskussion und Beschlussfassung der Fraktionen erfordert. Eine Interpellation können wir lediglich diskutieren, und das meine ich nicht abwertend, und das können wir auch aus dem hohlen Bauch heraus tun.

Etwas verwundert bin ich, dass Staatsschreiber Stefan Bilger – und nicht der Regierungspräsident oder ein Regierungsmitglied – gesagt hat, dass die Regierung nicht bereit ist, die Abstimmung zu verschieben. Wenn das so ist, können wir auch jetzt darüber sprechen, denn da der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt wurde, können wir sowieso nichts machen. Tatsache ist aber, dass es ein Riesendebakel ist, und wir uns in Zukunft wohl die Methoden von Claudio Kuster zu eigen machen müssen – auch das ist nicht abwertend gemeint –, da diese Abstimmung nicht stattfinden darf.

Regierungsrat Ernst Landolt: Wenn es um die juristische Auslegung geht, Markus Müller, dann macht es Sinn, wenn der Staatsschreiber als Rechtsberater des Regierungsrats und des Kantonsrats dazu Ausführungen macht.

Ich bitte Sie, nun nichts zu überstürzen. Von dieser Bundesgerichtsentscheid haben wir erst seit der zweiten Hälfte der letzten Woche Kenntnis. Da der Regierungsrat immer am Dienstag tagt, konnten wir uns mit dieser Angelegenheit noch gar nicht auseinandersetzen. Deshalb wäre eine Hauruck-Übung alles andere als seriös.

Ich habe es Ihnen bereits zu Beginn der Sitzung gesagt: Eigentlich verstehe ich die ganze Aufregung nicht. Der Kantonsrat, also Sie, haben dieses Geschäft seriös diskutiert, behandelt und verabschiedet. Dem Grundsatzbeschluss haben Sie mit einer soliden Mehrheit zugestimmt und auch den Kredit bewilligt. Deshalb frage ich mich, weshalb nun alles wieder gekehrt werden soll. Diskutieren wir doch jetzt diese Interpellation und dann wird der Regierungsrat entscheiden, wie es weitergehen soll.

Matthias Frick (AL): Markus Müller hat sich etwas enttäuscht darüber geäußert, dass wir im Rahmen dieser Interpellation bloss diskutieren können und sich daher gegen die Pause ausgesprochen. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die folgende Frage: Können wir diese Interpellation in ein Postulat umwandeln? Ist das möglich, dann könnten wir damit von der Regierung fordern, die Abstimmung auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ihre Frage können Sie in der Pause mit dem Staatsschreiber diskutieren. Zudem hat Ihnen Patrick Strasser das richtige Vorgehen bereits demonstriert. Jetzt stimmen wir über den Ordnungsantrag von Werner Bächtold ab.

Abstimmung

Mit überwiegender Mehrheit wird dem Ordnungsantrag von Werner Bächtold zugestimmt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Namens des Regierungsrats gebe ich folgende Erklärung ab: 1. Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Beschlusseslage aufgrund des Wegfalls der Konsultativabstimmung inhaltlich verändert hat und nicht mehr der ursprünglichen Absicht des Regierungsrats und des Kantonsrats entspricht; 2. Vor diesem Hintergrund erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, dem Kantonsrat eine ergänzende Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die richtungsweisenden Fragen vom Kantonsrat und von den Stimmberechtigten in verbindlicher Art beantwortet werden können; 3. Entsprechend hat nun der Regierungsrat beschlossen, die Abstimmung vom 18. Mai 2014 zur Strukturreform auszusetzen; 4. Somit erübrigt sich heute nach Meinung des Regierungsrats eine weitere Diskussion zu diesem Thema. Vielen Dank.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt René Sauzet keine Diskussion.
– Das Geschäft ist erledigt.

2. Volksinitiative Nr. 2013/2 «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)»

Grundlage: Amtsdrukschrift 14-10

Patrick Strasser (SP) und **Philippe Brühlmann** (SVP) treten in den **Ausstand**.

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Die Vorbereitung der heutigen Sitzung in der Spezialkommission «Flextaxinitiative» fand am 14. März 2014 statt. Die Kommission wurde dabei von Regierungsrat Reto Dubach und dem neuen Koordinator für den öffentlichen Verkehr, René Meyer, begleitet. Die dritte Person aus der Verwaltung hat während der ganzen Zeit geschwiegen, aber uns übers Wochenende ein tip-top-es Protokoll verfasst und damit die rasche Behandlung im Rat erst möglich gemacht. Dafür gebührt Martina Harder ein ganz grosser Dank.

Die Sitzung war wie ein mittelmässiger Krimi, bei dem nach der ersten Seite schon feststeht, wer auf der letzten Seite der Mörder sein wird. Mit anderen Worten: Es ist nichts passiert und während der 70-minütigen Sitzung gab es keine Entwicklung.

Die Regierung präsentierte die aus der Vorlage bekannten Argumente: BAK Basel weist für den Kanton vergleichsweise hohe öV-Aufwendungen aus. Die Benutzer fahren im interkantonalen Vergleich dagegen eher günstig. Die Wiedereinsetzung der 1,5 Mio. Franken zur Tarifverbilligung müssten mit einem Leistungsabbau anderswo kompensiert werden, was wiederum den Verlust von fast der gleichen Summe an Bundesabgeltungen zur Folge hätte. Es müssten somit Leistungen im Umfang von total 3 Mio. Franken eingespart werden. Zum Vergleich: Das entspricht in etwa den gesamten THURBO-Leistungen. Zur Klärung wurde festgehalten, dass die Gemeinden gemäss der allgemeinen Regelung ihren 25-Prozent-Anteil an den Beitrag von 1,5 Mio. Franken des Kantons zahlen müssten. Alle Alternativen zur Streichung des Beitrags wären schmerzlicher; sie würden Leistungsabbau und Personalkürzungen bedeuten, so die Meinung der Regierung.

Die Initianten widersprechen mit folgenden Argumenten: Der Kanton begehe Wortbruch, weil er bei Einführung des Tarifverbands einen Entlastungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken versprochen habe, um die Preissteigerung für die Benutzer zu dämpfen. Von Anschubfinanzierung war nicht die Rede. Zudem habe er die jetzige Finanzkrise durch eine einseitige Steuersenkungspolitik herbeigeführt, von der vor allem die Besserge-

stellten profitiert hätten. Jetzt solle der Normalbürger zur Kasse gebeten werden. Dabei sei die Preissteigerung für den öV über längere Zeit gesehen grösser als beim Individualverkehr. Dort werde die tiefe Motorfahrzeugsteuer vom Stimmvolk strikte verteidigt, während das Volk nichts zu den öV-Tarifen zu sagen habe. Darum müsse die Forderung vors Volk. Im Übrigen seien SP und Linke nicht bereit, übers Sparen zu diskutieren, solange auf der Einnahmenseite nichts passiere.

Die Fraktionen äusserten sich anschliessend mehrheitlich im Sinne der Regierung. Wenige zusätzliche Argumente ergänzten die Auslegeordnung. Der Streit um die Vollkostendeckung beim motorisierten Individualverkehr und beim öV war ausgelöst. Es wurde bemerkt, dass ein öV-Benützer mit Multi-Tageskarte ohne Halbtaxabo aus dem Klettgau noch immer erheblich günstiger fahre als die gleiche Person mit dem eigenen Wagen und den Parkplatzkosten.

Ferner wiesen die Gegner der Initiative auf das unliebsame Giesskannenprinzip hin, weil keinerlei Differenzierung zwischen gut verdienenden und schlechter gestellten Benutzergruppen erfolge. Fixbeiträge im Gesetz seien ohnehin falsch. Es gebe heute ein Überangebot und jedermann müsse letztlich auch im Interesse der Umwelt gewisse Einschränkungen für sich mittragen. Ausserdem sei die Vergünstigung durch die 1,5 Mio. Franken für das einzelne Abo mit rund 2.30 Franken pro Monat minim.

Die von allen bürgerlichen Parteien geteilte Ablehnung wurde einzig durch meine ÖBS-EVP-Fraktion infrage gestellt. Wir meinen, es könnte allenfalls einen Weg aus der Blockierung geben, wenn wir den Initianten ein Stück weit entgegenkommen. Ihre Argumente des Wortbruchs für ein Versprechen, der einseitigen Steigerung der öV-Tarife ohne eine Höherbesteuerung der Motorfahrzeuge sind nicht von der Hand zu weisen. Will die Regierung einen weiteren Scherbenhaufen vermeiden, wäre ein Gegenvorschlag eventuell durchaus in ihrem Interesse. Das Volk könnte nämlich der Initiative zustimmen, wie es dies bereits bei der Prämienverbilligung oder den Beiträgen an die Landeskirchen getan hat, mit den angekündigten, weit gravierenderen Kostenfolgen für den Kanton. Damit stiess ich aber auf taube Ohren auch bei den Initianten, und verzichtete daher auf einen entsprechenden Antrag. Ich behielt es aber meiner Fraktion vor, allenfalls im Rat einen neuen Anlauf für einen Gegenvorschlag zu wagen. Fazit: In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltung für die Ablehnung der Initiative aus.

Ich danke allen Beteiligten, namentlich der Regierung und der Verwaltung, für die klärenden Informationen und der Kommission für die korrekte Diskussion.

Ich erlaube mir noch die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion anzufügen. Nicht alles, was die Regierung zu dieser Frage geltend macht, ist

falsch. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass man unter den jetzigen Vorzeichen Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Allerdings ist die Preisentwicklung der öV-Tarife im Vergleich zur beharrlichen Konstanz der Motorfahrzeugsteuer in keiner Weise gerechtfertigt. Ein Gegenvorschlag könnte der ehrliche Versuch zu einem fairen Kompromiss sein. Je nach Verlauf der Diskussion wird unsere Fraktion den Antrag für einen Gegenvorschlag einbringen.

Mehr weiss ich nicht und mehr verrate ich auch nicht.

Walter Vogelsanger (SP): Die SP-JUSO-Fraktion beantragt Ihnen, die Initiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)» den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen zur Annahme zu empfehlen.

Zur Ausgangslage: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage vom 22. Mai 2012, der sogenannten ESH3-Vorlage, die Massnahme Nr. 38 «Ab-schaffung der Tariferleichterung im Tarifverbund FlexTax» aufgeführt. Mit dieser Massnahme konnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz 1,5 Mio. Franken zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs streichen.

Die vorliegende Initiative will nun zwei Missstände beheben: 1. Die Abo-Preise steigen für alle; das schleckt keine Geiss weg. 2. Im Gegensatz zu den Kosten im Privatverkehr – Stichwort Motion Nr. 2013/12 zur Strassenverkehrssteuer – über deren Höhe jeweils das Parlament befindet, kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz über die Beiträge an den regionalen öffentlichen Verkehr entscheiden. Kurz: Die Finanzkompetenz beim öV liegt bei der Regierung, beim Privatverkehr beim Kantonsrat.

Zur Arbeit der Kommission habe ich keine Ergänzungen zu machen. Damit komme ich zu den Argumenten für oder gegen die Initiative: Tatsache ist, dass die Kosten für die Abos steigen. Das Budget einer Familie mit zwei Kindern, die ihre Kinder mit dem öV zur Schule oder zur Ausbildung schickt, wird so arg belastet. Das Parlament wehrt sich mit Händen und Füssen dagegen, wenn etwa durch Erhöhung des Steuerfusses die Leute weniger Geld in der Tasche haben. Wieso wehren sie sich bei den Abo-Preisen nicht? Ist das etwa nicht ihre Klientel? Wollen sie nur Familien in Schaffhausen ansiedeln, die ihre Kinder mit dem Chauffeur in die Schule fahren lassen?

Wenn Sie zum System «tiefe Steuern, hohe Gebühren» wechseln, verlassen Sie die soziale Marktwirtschaft. Sie stellen sich damit auf den Standpunkt: «Das ist doch egal. Gehen die Abo-Preise etwas nach oben, nehme ich ohnehin das Auto.» Das ist erstens nicht sozial und zweitens verstopfen Sie damit die Strassen. Das wollen Sie ja auch nicht.

Das Argument, dass diese Initiative zu einem Bumerang werden könnte, zählt nicht. Die Initiative fordert, dass der Beitrag von 1,5 Mio. Franken für die Tariferleichterung im Tarifverbund FlexTax belassen wird. Die Initiative fordert nicht, dass dieser Betrag an einer anderen Stelle zur Finan-

zierung des öffentlichen Verkehrs weggenommen wird. Es wäre sogar äusserst dumm, diesen Betrag an einer anderen Stelle zu streichen und damit zu riskieren, Bundessubventionen zu verlieren. Ich hoffe, die Regierung sieht das auch so. Die Initiative fordert zusätzlich, dass das Parlament zukünftig in diesen finanziellen Fragen mitreden kann, um allenfalls korrigierend eingreifen zu können. Das Argument, dass mit dieser Initiative auch Kosten für die Gemeinden anfallen, ist schwierig. Tatsache ist, dass für die Stadt Schaffhausen und die Stadt Neuhausen am Rheinfall ohne diese Initiative höhere Kosten anfallen.

Schliesslich wird das Volk zu dieser Sache befragt und es wird auch darüber entscheiden. Unsere Aufgabe ist es, nach Abwägung der Vor- und Nachteile eine Empfehlung abzugeben.

Zusammenfassend hier noch einmal meine Argumente: Das Argument der Mehrkosten von 1,5 Mio. Franken zählt nicht, da dieser Betrag bereits bestand. Es kann also nicht von Mehrkosten gesprochen werden. Das Argument vom Bumerang zählt ebenfalls nicht, da diese 1,5 Mio. Franken nicht an anderer Stelle kompensiert werden sollen. Dass Kosten für Gemeinden anfallen, stimmt pauschal auch nicht, da Schaffhausen und Neuhausen entlastet würden. Hingegen wird die Mitsprache des Parlaments gestärkt. Die Attraktivität der Region Schaffhausen für den öV bleibt erhalten und das Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft wird nicht ausgehebelt.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt geben und es wird Sie wohl nicht überraschen, dass wir diese Initiative ablehnen.

Zur Begründung: Vergleichen wir den öffentlichen Verkehr mit dem Autoverkehr, so kann gesagt werden, der Autofahrer bezahlt seine Kosten, während der öV-Benutzer von sehr grossen Unterstützungen und Verbilligungen durch den Steuerzahler profitiert. Diesen Umstand kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen: Autofahren ist teuer, öV fahren ist günstig. Der TCS hat für 2013 eine Vollkostenrechnung erstellt und einen durchschnittlichen Autofahrkilometer berechnet und ist auf gut 73 Rappen pro Kilometer gekommen.

Bei der nachfolgenden Berechnung bin ich sehr bescheiden und rechne nur mit 60 Rappen pro Kilometer. Je mehr Kilometer gefahren werden und je günstiger und sparsamer das Auto ist, desto tiefer fällt dieser Betrag aus. Ich fahre jeden zweiten Montag mit dem Bus der Linie 21 nach Schaffhausen zur Ratssitzung. Ich kann Ihnen das mit meinen Mehrfahrkarten belegen. Eine war heute Morgen bereits voll und ich habe wieder eine neue gelöst. Da mein Platzbedarf nicht gerade gering ist, getraue ich mich kaum, ein Halbtax zu lösen, sodass ich den vollen Preis bezahle. Mit meiner Multi-Tageskarte, die sechs Fahrten umfasst, kann

ich von der Haltestelle «Näppental» bei der Siblinger Höhe nach Schaffhausen fahren. Den Betrag von 64 Franken kann ich dabei auf sechs Fahrtage verteilen, was pro Benutzungstag 10.70 Franken sind. Fahre ich die 14 Kilometer mit meinem alten Auto, mit den bescheiden 60 Rappen pro Kilometer, kostet das 8.40 Franken. Dazu kommen noch etwa fünf Franken Parkhausgebühren. Damit sind wir bereits bei 13.40 Franken oder bei einem höheren Betrag, als wenn ich mit dem Bus fahre. Bloss steht jetzt mein Auto noch in Schaffhausen. Wenn ich jetzt die Rückfahrt mit 8.40 Franken dazuschlage, dann sind wir bei 21.80 Franken; also genau doppelt so viel, wie meine Buskarte kostet. Den Bus kann ich mit der Multi-Tageskarte sogar mehrmals benutzen.

Jetzt sprechen wir aber von der Verbilligung der Monats- und Jahres-Abos. Auf die einzelnen Tageskartenpreise hat diese Initiative nämlich keine Auswirkungen. Bei den Abos fällt der Vergleich noch krasser aus. Eine Flextax-Monatskarte von meinem Wohnort nach Schaffhausen würde mich 95 Franken kosten. Verteile ich diese Kosten auf zirka 20 Benutzungstage, das sind einerseits Arbeitstage und vielleicht einmal am Wochenende in den Ausgang in Richtung Stadt, ergibt dies pro Tag einen Betrag von nur 4.75 Franken. Nimmt der kluge Busfahrer ein Flextax-Jahres-Abo für 855 Franken, werden die Monatskosten noch einmal um 25 Prozent gesenkt, weil nämlich drei Monate gratis sind. Wenn man das wieder auf den Tag umrechnet, zahlt dieser Flextax-Nutzer noch 3.60 Franken pro Tag bei 20 Nutzungstagen im Monat. Vergleichen wir das noch einmal mit meinen Autokosten von 21.80 Franken, so fährt der Flextax-Nutzer sechsmal günstiger. Da hat Walter Vogelsanger mit seinem Auto, das wegen der Fahrt über den Randen staubig wird, kostenmässig gar keine Chance, egal ob der öV-Nutzer nun aus Gächlingen, Neunkirch oder sonst woher aus dem Klettgau kommt.

Bedenken Sie bitte, meine Berechnungen beruhen auf den Preisen für das Jahr 2014. In diesem Jahr werden wie beiden Abonnementsarten nur noch mit 375'000 Franken verbilligt. Wird diese Verbilligung im Jahr 2016 auf null gesenkt, ergibt sich daraus wohl noch eine ganz leichte Erhöhung, die aber nicht mehr so stark ins Gewicht fällt, weil der grösste Teil der 1,5 Mio. Franken bereits abgebaut wurde.

Jetzt fordert die SP wieder 1,5 Mio. Franken, nicht als Aufschlag, sondern als Verbilligung zu Lasten der kranken Staatsrechnung. Wo sind die stichhaltigen Argumente dafür? Diese Initiative will etwas verbilligen, das jetzt schon günstig ist und sie beinhaltet auch keine sozialen Komponenten. Denn die Reichen profitieren von dieser Flextax-Vergünstigung genau gleich wie Personen mit wenig Einkommen. Oder wollen wir, obwohl das Walter Vogelsanger verneint hat, auf der anderen Seite beim Fahrangebot diese Kosten einsparen?

Bei dieser Ausgangslage kommt von Ihnen die Androhungen: «Wir wollen nicht sparen, wenn Sie nicht die Steuern erhöhen.» Es gibt auch die Gegendrohung: «Wir heben die Steuern nur an, wenn links mithilft, schmerzhaft Sparübungen durchzuführen und aufhört, gegen alle Sparbemühungen Unterschriften zu sammeln.» Wer hat bei diesen harten Positionen wie bei einem Stellungskrieg Recht?

Die Studie von BAK Basel zeigt relativ neutral auf, dass unser Kanton zu viele Ausgaben aufsummiert und Speck angesetzt hat, fast wie ich bei meinem Bauch. Auf Seite 49 geht es um den öV: Verglichen mit der Peergroup haben wir dort einen Indexwert von 151 Prozent, also den Faktor 1,5. In Zahlen sind das – Kanton und Gemeinden zusammengerechnet – 8,2 Mio. Franken über der Vergleichsgruppe. Jetzt hat der Regierungsrat, aus unserer Sicht richtigerweise, die Kosten um 1,5 Mio. Franken gesenkt. Damit sind wir aber immer noch 6,7 Mio. Franken über dem Durchschnitt. Daher ist für unsere Fraktion klar, dass auch ein Kompromiss in Form eines Gegenvorschlags nicht infrage kommt, denn öV fahren ist jetzt schon stark verbilligt und für den Nutzer sehr, sehr kostengünstig.

Mit der vom Volk angenommenen FABI-Vorlage wird unser Kanton noch einmal mehr neu mit Mehrkosten in Millionenhöhe für diesen Bahninfrastrukturfonds belastet. Deshalb teilt unsere Fraktion die Meinung der Regierung und sagt geschlossen Nein zu dieser Initiative. Geschlossen darum, weil auch die SVP Senioren, die erst noch zweifelten, zum Schluss gekommen sind, dass diese Initiative abzulehnen ist, weil sich der Kanton das gar nicht leisten kann. Zudem erhalten die Senioren die Abonnemente sowieso zu einem günstigeren Preis.

An die Adresse der SP kann ich jetzt schon sagen, dass wir diese Giesskannenverteiler-Initiative ernstnehmen und das Feld nicht kampflos räumen werden. Dem Stimmbürger muss bewusst gemacht werden, dass er nicht gegen jedes Sparen sein kann, aber gleichzeitig auf tiefe Steuern hoffen kann. Sagt der Stimmbürger wider Erwarten Ja zur Initiative, so werde ich mich dafür einsetzen, dass der Steuerzahler dies allenfalls zu spüren bekommt. Er muss sich bewusst sein, dass man nicht den Fünfer und das *Weggli* haben kann. Es gäbe dann auch aber noch die Variante, die wir in der Fraktion besprochen haben, dass man den Hebel bei den Leistungen ansetzen muss.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab und ist auch gegen einen Gegenvorschlag.

Jonas Schönberger (AL): Ich denke, wir wissen alle, wie die Abstimmung hier im Rat ausgehen wird, weshalb sich weitere Ausführungen erübrigen. An die Adresse von Iren Eichenberger gerichtet, kann ich noch

sagen, dass er Krimi etwas spannender hätte werden können, wenn der Entscheid der Kommission mit 4 : 4 Stimmen und dem Stichtscheid der Kommissionpräsidentin knapper ausgefallen wäre. Unsere kleine Fraktion wird der Initiative auf jeden Fall zustimmen, obwohl bereits sicher ist, dass sie vom Rat abgelehnt werden wird.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung dieser Initiative empfehlen.

Da Iren Eichenberger in ihrem Kommissionsbericht schon die wesentlichen Argumente der bürgerlichen Seite dargelegt hat, kann ich mich auf zwei wichtige Punkte beschränken. Die Initiative liegt in der Tat finanzpolitisch quer in der Landschaft, wenn wir bedenken, dass wir Sparprogramme hinter uns und vor uns haben. Deshalb geht es nicht, dass wir für die Subventionierung der Buspreise zusätzlich 1,5 Mio. Franken ausgeben. Vielmehr müssten wir diese Ausgaben entsprechend finanzieren oder kompensieren, was zu einem Abbau des Leistungsangebots im öffentlichen Verkehr führen würde. Das wäre ein klassisches Eigentor. Man kann sich nicht – wie der Sprecher der SP-JUSO-Fraktion, auf den Standpunkt stellen, dass eine Kompensation auf gar keinen Fall infrage kommt, denn dadurch erhöht sich das Defizit unserer Staatsrechnung einfach weiter. Eine solche Finanzpolitik können wir Bürgerlichen nicht mittragen. Vielleicht ist die SP finanzpolitisch mit etwas leichterem Gepäck unterwegs, aber wer sich finanzpolitisch solid verhalten will, weiss, dass solche Zusatzausgaben entsprechend finanziert oder kompensiert werden müssen.

Aus unserer Sicht besteht auch keine Notwendigkeit, an dieser Subvention festzuhalten. Es wurde bereits erwähnt, dass wir im Vergleich zu den anderen Kantonen über günstige und mitnichten überrissene öV-Tarife verfügen. Vielleicht müsste man vielmehr die bisherigen Subventionen als überrissen bezeichnen. Daher gibt es keinen Grund, diese Subventionen weiter auszubauen.

Peter Neukomm (SP): Der Regierungsrat hat im Rahmen von ESH3 beschlossen, die Tarifierleichterungen an den Tarifverbund des öV um 1,5 Mio. Franken gestaffelt bis 2016 abzubauen. Einige unter Ihnen wissen, dass dies die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sehr teuer zu stehen kommen wird, da dies bei der VBSH bis ins Jahr 2016 zu einem Defizit von 900'000 Franken führen wird. Diese Einnahmehausfälle müssen über eine weitere spürbare Erhöhung der Bustarife, insbesondere im Ortsverkehr, aufgefangen werden. Die Stadt Schaffhausen ist weder finanziell in der Lage, solche Ausfälle zu übernehmen, noch gewillt, für den Kanton in die Bresche zu springen, wenn sich dieser aus Spargründen aus Verbundsaufgaben zurückzieht.

Diese Tarifierleichterungen sind nicht aus dem Nichts aufgetaucht. Vielmehr handelt es sich dabei um ein politisches Versprechen, das der Kanton im Hinblick auf die Schaffung des Tarifverbunds abgegeben hat, als das Volk am 17. Mai 2009 darüber zu befinden hatte. Jetzt wird diese Zusage, die den Stimmberechtigten als wichtiges Element verkauft wurde, rückgängig gemacht. Meines Erachtens ist dies klar ein Wortbruch, der so nicht akzeptiert werden kann, weshalb ich es richtig finde, dass eine entsprechende Initiative lanciert wurde.

Die Stadt Schaffhausen bedauert den Rückzug des Kantons aus seiner Mitverantwortung für den öffentlichen Verkehr. Er widerspricht im Übrigen auch den in den letzten Jahren vertretenen Bekenntnissen des Regierungsrats zum öV. Weitere Preiserhöhungen sind angekündigt und der BAK-Basel-Bericht wird sicher auch nicht dazu führen, den öV in unserem Kanton weiter zu attraktivieren.

Auch Andreas Schnetzler hat in seinem Votum auf die Ergebnisse der Studie von BAK Basel Bezug genommen. Dazu ist zu bemerken, dass ich immer wieder staune, wie Äpfel mit Birnen verglichen werden. Gerade beim öV ist es doch klar, dass der Kanton Zürich in die Peergroup gehört hätte, da unser ganzer öV auf die Region Zürich ausgerichtet ist, zu der wir auch in Konkurrenz stehen. Deshalb kann man unseren öV nicht mit dem des Hinterthurgaus oder des Hinteraargaus vergleichen. Das ist eine grosse Schwäche dieses BAK-Basel-Berichts.

Zudem sind es vor allem die Busbenützer selbst, die den Tarifverbund quersubventionieren, weil es keine Kurzstreckentickets gibt und dadurch der Benützer, der von Buchthalen an die Schifflände fährt, genau gleich viel bezahlen muss, wie wenn der Beringer ins Kantonsspital fährt. Vielleicht müssen wir uns einmal fragen, ob das so gewollt ist.

Ich frage Sie: Was nützen am Schluss all die grossen Investitionen in den öffentlichen Verkehr, wenn man ihn anschliessend über die Preisschiene wieder seiner Attraktivität beraubt? Ich kann Ihnen sagen, so wird der anvisierte Umsteigeeffekt vom motorisierten Individualverkehr auf den öV nicht erreicht; auf diesen sind wir aber in der Zukunft dringend angewiesen, nicht nur aus ökologischen und energiepolitischen, sondern auch aus verkehrspolitischen Gründen. Schliesslich soll der öV zusammen mit dem Langsamverkehr die Hälfte des Verkehrswachstums auffangen.

Die Drohung des Regierungsrats, den Betrag andernorts beim öV abzubauen, ist eine politische Erpressung. Wenn das Volk die Initiative annimmt, ist klar, dass es keinen Abbau beim öV will. Daran hat sich die Politik zu halten. Alles andere wäre eine Geringschätzung des demokratischen Entscheidungsprozesses.

Martina Munz (SP): Die SP sagt ganz klar Nein zu höheren Gebühren und Nein zu einer höheren Belastung des öV.

Der Kanton Schaffhausen hat in die S-Bahn investiert und ich habe an vorderster Front dafür gekämpft. Die Regierung hat sich das sportliche Ziel gesetzt, die Hälfte des Verkehrswachstums mit dem öV zu bewältigen. Die Gebührenerhöhung steht dazu quer in der Landschaft. Der integrale Tarifverbund wurde am 1. Juni 2012 eingeführt. Die Kantonsregierung hat bei der Abstimmung versprochen, Tarifierleichterungen von 1,5 Mio. Franken zu bewilligen. Der Tarifverbund war noch nicht einmal in Kraft, als mit ESH3 schon die Streichung dieser 1,5 Mio. Franken von der Regierung vorgeschlagen wurde. Das ist Wortbruch.

Eine kürzlich erschienene Studie des Preisüberwachers hat aufgezeigt, dass beim öffentlichen Verkehr die Kosten für die Benutzerinnen und Benutzer gegenüber den Kosten des motorisierten Verkehrs überproportional gestiegen sind. Trotzdem hat die Regierung den öV-Tarif im Dezember 2013 weiter erhöht. Schon ein Jahr zuvor wurden die Preise massiv angepasst. Auf den kommenden Dezember 2014 ist ausserdem eine weitere nationale Preisanpassung vorgesehen. Die Motorfahrzeugsteuer aber bleibt auf rekordtiefem Niveau. In diesem Zusammenhang hätte mich der Gegenvorschlag der ÖBS interessiert. Wir hätten zum Beispiel gerne die Motorfahrzeugsteuer mit der Tarifierleichterung kombiniert. Juristisch sehe ich dafür aber keine Möglichkeit. Wenn die ÖBS diese Knacknuss knacken könnte, wären wir ihr natürlich dankbar und würden dies gerne miteinander verbinden.

Der Kantonshaushalt muss saniert werden; dies unter anderem, weil wir die Steuern gesenkt haben und nicht, wie Andreas Schnetzer das ausgeführt hat, weil wir die Steuern in Zukunft noch weiter senken wollen.

Christian Heydecker, könnten Sie mir genauer erklären, was Sie damit meinen, wenn Sie sagen, die SP sei finanzpolitisch mit leichterem Gepäck unterwegs? Meinen Sie damit, dass wir uns für Leute einsetzen, die nicht der Hochfinanz angehören, denen ein höherer öV-Preis im Portemonnaie weh tut und die nichts spüren, wenn die Steuern für die vermögendsten Leute gesenkt werden? Dazu hätte ich von Ihnen gerne eine Auskunft; am Know-how liegt es sicher nicht.

Beim öffentlichen Verkehr und beim motorisierten Individualverkehr braucht es eine Opfersymmetrie. Man kann nicht die Steuern für Unternehmen und hohe Einkommen senken, und dann Sparpakete bei Gebühren schnüren, die Familien, Seniorinnen und Senioren und Normalverdienenden wehtun. Beim Verkehrsverbund werden Vergleiche mit anderen Verkehrsverbänden herangezogen, obschon diese Vergleiche unübersehbar hinken. Denn unser Netz ist klein und bietet weniger Leistungen. Ganz anders bei der Motorfahrzeugsteuer: Da sind Vergleiche möglich und angezeigt, aber diese Dumping-Steuern sind eben tabu.

Ich möchte noch auf die Aussage des Regierungsrats eingehen, alle Alternativen seien teurer. Wenn der Regierungsrat jetzt droht, dass er an anderer Stelle beim öV sparen will, dann schneidet er sich damit wohl ins eigene Fleisch, denn dann werden nämlich auch die Bundesbeiträge spärlicher fließen. Was aber viel bedenklicher ist: Er droht damit, den Volkswillen nicht umzusetzen nach dem Motto: «Liebes Volk: Bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt!» Liebe Regierung, von solchen Machtspielen würde ich die Hände lassen, das kommt in einer Demokratie schlecht an.

Richard Bühler (SP): Mit der Einführung des Flextax-Tarifverbands vor knapp zwei Jahren wurden von der Regierung 1,5 Mio. Franken für Tarifierleichterungen versprochen. Die Bevölkerung konnte davon ausgehen, dass diese Tarifierleichterungen nachhaltig sind. Damals wurde weder von einer Überganges- noch von einer Anschubfinanzierung gesprochen. Nach knapp zwei Jahren fällt nun die Tarifierleichterung den Sparmassnahmen zum Opfer. Der Wegfall dieser Tarifsубvention ist eine reine Finanzfrage und keine sachlich begründete Sachlage im Sinne des öV. Die 1,5 Mio. Franken werden nicht direkt gespart, sondern auf die Benutzer des öV abgewälzt. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss werden durch den Wegfall dieser Subvention sogar vermehrt zur Kasse gebeten.

Mit dieser Initiative haben nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, über diesen Sparvorschlag demokratisch zu entscheiden und das ist gut so.

Stossend finde ich, dass der Baudirektor in der Kommission gedroht hat, falls die Volksinitiative durchkomme, diese 1,5 Mio. Franken einfach an einem anderen Ort beim öffentlichen Verkehr einzusparen. Solche Drohungen sind in der Demokratie eigentlich nicht üblich. Aber schliesslich muss ich nicht den Kantonsrat überzeugen. Lassen wir das Volk entscheiden; der Wille der Mehrheit wird dann umgesetzt. So einfach ist das in der Demokratie.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die Diskussion. Es wurden nun die Argumente vorgebracht, die bereits in der Kommission und im Vorfeld bei der Unterschriftensammlung für die Initiative erwähnt wurden. Auf ein paar wenige möchte ich gerne zurückkommen.

Erstaunt bin ich ob der Aussage von Kantonsrat und Stadtrat Peter Neukomm, dass sich die Stadt gegen die Abschaffung der Tarifierleichterung wehren werde. Als es darum ging, diese Tarifierleichterungen zu diskutieren, kam nicht zuletzt von der Stadt Schaffhausen ein Kompromissvorschlag, wie diesbezüglich am besten vorgegangen werden könnte beziehungsweise man hat sich darauf geeinigt, dass diese 1,5 Mio. Franken

gestaffelt abgebaut werden sollen. Mir ist durchaus bewusst, dass die Stadt daran keine Freude hat, aber ich bin davon ausgegangen, dass sie letztlich knurrend und murrend damit leben kann.

Es wurde nun auch mehrfach behauptet, der Regierungsrat würde Drohungen äussern. Dem ist natürlich nicht so; gleichzeitig komme ich damit aber zu den Gründen, weshalb die Initiative vom Regierungsrat nicht unterstützt wird. Es ist richtig, dass diese Initiative in der heutigen Zeit quer in der Landschaft liegt. Auch der öffentliche Verkehr muss einen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts leisten. Deshalb ist klar, dass, wenn diese Tarifierleichterungen von 1,5 Mio. Franken nicht gestrichen werden, sich die Frage nach entsprechenden Kompensationen stellt. Ich bin inzwischen genug lange im politischen Geschäft, dass ich weiss, dass gewisse Kreise dies fordern werden, wobei diese Forderungen nicht ganz unberechtigt sind. Hinzu kommt, dass die Preise im Vergleich mit anderen Tarifverbänden nicht überrissen, sondern massvoll und angesichts des gut ausgebauten Angebots verhältnismässig sind. Auch mit den Preisen dieses Jahr liegen wir unter denjenigen des ZVV, des Tarifverbands Ostschweiz und demjenigen des Aargaus. Eine Verbilligung ist daher nicht notwendig. Zudem geht gerne vergessen, dass die Preise nie und nimmer kostendeckend sind. Bei den meisten Linien liegt der Kostendeckungsgrad unter 50 Prozent. Mit anderen Worten: Die öffentliche Hand subventioniert immer noch einen ordentlichen Teil des Angebots.

Schliesslich ist nicht von der Hand zu weisen, dass es sich bei dieser Tarifierleichterung um eine Giesskannen-Subvention handelt. Aus meiner Sicht ist das immer der falsche Weg, denn Subventionen sollten gezielt ausgerichtet werden. Dies ist beispielsweise bei den Tarifen für die Senioren und die Junioren der Fall, also für Bevölkerungsgruppen, die auf günstigere Tarife angewiesen sind.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Letztlich teile ich aber die Auffassung, dass das Volk darüber entscheiden soll, was in dieser Frage richtig ist.

Jürg Tanner (SP): Von Regierungsrat Reto Dubach hätte ich gerne folgende Frage beantwortet: Welchen Sparbeitrag leistet der motorisierte Individualverkehr im Rahmen von ESH3? Ich glaube, mich zu erinnern, beim Strassenunterhalt sei die Rede von etwa 100'000 Franken gewesen. Ein anderer Sparbeitrag in diesem Bereich ist mir nicht bekannt.

Regierungsrat Reto Dubach hat es in seinem Votum jetzt angetönt; zwar will man diesen Betrag eigentlich nicht kompensieren, aber man könnte allenfalls dazu gezwungen sein. Zumindest geistert dies bereits in den Medien herum. Wenn wir uns daran erinnern, wie die AL-Initiative von der Regierung behandelt wurde, ist das wiederum gegen Treu und Glauben.

Es ist aus meiner Sicht klar, dass die Initianten beim öffentlichen Verkehr nicht sparen wollen, sondern einen zusätzlichen Betrag von 1,5 Mio. Franken ausgeben wollen.

Viel interessanter finde ich aber das Argument mit der Giesskannensubvention, wonach die Vergünstigung, beispielsweise für Senioren, keine solche sein soll. Ich kenne sowohl Senioren, die Millionäre sind, wie auch solche, die keinen Rappen haben. Mit anderen Worten ist das auch eine Giesskannensubvention. Wenn man also konsequent sein wollte, müsste man auch dort einmal über die Bücher gehen.

Damit komme ich nun zur Rentabilität: Es ist richtig, dass die Buslinie nach Hemmental, nach Beggingen oder nach Barga nicht rentabel ist. Meines Erachtens sind aber auch die Strassen dort hinten nicht besonders rentabel. Einer der Strassenabschnitte, der noch unrentabler werden wird, ist diese unsägliche Randenüberfahrt, Walter Vogelsanger. Dazu kommen wir aber, wenn wir Ihren Vorstoss beraten werden. Wenn wir also von Rentabilität sprechen, dann würde mich interessieren, was der Baudirektor von Roadpricing hält. Damit würde nämlich auch bei den Strassen die Marktwirtschaft Einzug halten.

Ich bitte Regierungsrat Reto Dubach, mir diese Fragen zu beantworten, obwohl er nicht begeistert zu sein scheint. Er muss ja auch nicht begeistert antworten, aber antworten muss er.

Regierungsrat Reto Dubach: Der motorisierte Individualverkehr leistet gemäss dem ESH3-Controllingbericht einen Sparbeitrag von knapp 500'000 Franken. Dabei sprechen wir aber nicht von Tarifierleichterungen. Ich bekunde ohnehin Mühe, wenn man versucht, den öffentlichen Verkehr gegen den motorisierten Individualverkehr auszuspielen. Ich bin der Ansicht, und auch die Regierung teilt diese Meinung, dass sich die beiden Verkehrsträger gegenseitig ergänzen und eine entsprechende Infrastruktur benötigen. Der öV muss dabei über ein angemessenes Angebot verfügen, wofür sich die Regierung weiterhin einsetzen wird. Meines Erachtens geht das eine nicht ohne das andere. Zudem hat die SP-JUSO-Fraktion Recht, wenn sie sagt, dass das Verkehrswachstum zu 50 Prozent über den öV aufgefangen werden soll. Dieses Ziel müssen wir weiterverfolgen.

In Bezug auf das Roadpricing, dem ich ursprünglich eher skeptisch gegenüber gestanden bin, bin ich in der Zwischenzeit viel offener geworden. Meines Erachtens müssen in der heutigen Zeit Roadpricing-Modelle überprüft werden und dürfen kein Tabu sein. Ich bin der Ansicht, dass uns dieses Thema in Zukunft beschäftigen wird, wobei dies eher für die grossen Zentren von Bedeutung ist. Was unter grossen Zentren zu verstehen ist, darüber werden wir uns sicher noch unterhalten.

Zu den Seniorenrabatten ist zu bemerken, dass diese nicht mit Steuermitteln finanziert werden. Vielmehr werden sowohl die Senioren- wie auch die Juniorenrabatte direkt von den Tarifverbänden gewährt.

Mariano Fioretti (SVP): Nun hat es mich nicht mehr auf dem Stuhl gehalten. Als letztes Jahr im Grossen Stadtrat Schaffhausen über die Tarifierhöhung gesprochen wurde, wollte niemand sparen und etwas dagegen unternehmen. Ich wollte zuerst schauen, wo gespart werden kann. Zum Beispiel könnte man den Fahrplan anpassen, damit weniger leere Busse umherfahren. Die Linke hat diese Tarifierhöhung aber einstimmig unterstützt und erzählt nun so etwas. Seien Sie doch bitte ehrlich zur Wählerschaft und sagen, was Sie wo stimmen. Dann können wir auch konstruktiv miteinander arbeiten. Gerade bei Fahrten, bei denen sich der Chauffeur langweilt, hätte man viel Geld sparen können, wodurch nur eine moderate Erhöhung der Fahrpreise nötig gewesen wäre.

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (ÖBS): Ich spreche jetzt nicht als Kommissionspräsidentin zu Ihnen, sondern als Sprecherin der ÖBS-EVP-Fraktion. Natürlich wüsste man gerne, was in diesem Krimi zwischen den Seiten steht beziehungsweise man hätte trotzdem gerne noch einen Toten. Dafür müssten wir die heilige Kuh «Motorfahrzeugsteuer» schlachten. Am liebsten sähe es die SP, wenn die ÖBS dies tun würde. Wir haben aber keine Lust, jetzt noch die Mörder zu sein. Und auch wenn wir so mutig wären, würden wir uns daran die Zähne ausbeissen, denn das Ganze hat einen rechtlichen Haken. Die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind zweckgebunden und für die Strasse gedacht. Daher wäre es schwierig, dafür zu sorgen, dass sie auch dem öffentlichen Verkehr zugutekämen. Zumindest haben wir diese Auskunft erhalten. Wir hätten uns aber einen Kompromiss in der Form von 750'000 Franken vorstellen können, wenn die Initianten ein Entgegenkommen signalisiert hätten, um wenigstens etwas damit zu retten. Dafür wären wir offen gewesen.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Nachdem die Senioren nun immer mehr in den Mittelpunkt gerückt wurden, ist es aus meiner Sicht an der Zeit, dass ich mich als Vertreter der SVP-Senioren auch noch zu Wort melde. Das knappe Abstimmungsresultat in der Kommission kam durch zwei Enthaltungen zustande, wobei eine von mir stammte, da meine Partei sich noch nicht über die Flextaxinitiative unterhalten hat und ich nicht wusste, wie sie sich entscheiden würde. Nun kann ich Ihnen aber mitteilen, dass die SVP-Senioren den Antrag der Regierung und der Kommission unterstützen werden. Wir betrachten die Tarife im Flextax-Verbund im Vergleich zu den anderen Tarifverbänden als durchschnittlich. Auch

mit einer Erhöhung liegen wir immer noch unter dem Durchschnitt. Die Senioren profitieren bei den Abo-Preisen bereits heute von guten Konditionen. Zudem kann es nicht sein, dass wir in diesem Bereich ESH3 einfach rückgängig machen, auch im Wissen darum, dass dieser Betrag anderweitig eingespart werden wird und ausserdem dadurch die dazugehörigen Bundesbeiträge verloren gehen. Es wurde aber auch, gerade im Hinblick auf die leeren Busse und gewisse Fahrplanzeiten, auf mögliches Spar- und Optimierungspotenzial hingewiesen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Die Kommission schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an und beantragt dem Kantonsrat, es sei auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und den Stimmberechtigten sei die Initiative in ablehnendem Sinn zu unterbreiten. Walter Vogelsanger hat Ihnen beantragt, die Initiative sei den Stimmberechtigten in zustimmendem Sinn zu unterbreiten. Deshalb stimmen wir nun ab.

Abstimmung

Mit 34 : 18 wird der Volksinitiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)» nicht zugestimmt. Damit wird sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

*

3. Motion Nr. 2013/11 von Jonas Schönberger vom 16. Oktober 2013 mit dem Titel: «Leistungsvereinbarungen bei Inkrafttreten publizieren»

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 731

Schriftliche Begründung

Trotz des Öffentlichkeitsprinzips sollen Leistungsvereinbarungen, welche der Kanton mit Dritten abschliesst, publiziert werden. Es soll möglich sein, ohne grossen Aufwand Einsicht in die Leistungsvereinbarungen zu bekommen.

Da es sich teilweise um stattliche Beträge handelt, darf die dafür zugesicherte oder eben vereinbarte Leistung auch ruhig publiziert werden. Es hilft Transparenz zu schaffen. Gerade bei knapper Kasse und grossem Spardruck besteht ein breites Interesse daran, zu wissen, für welche Zwecke Steuergeld eingesetzt wird. Im Weiteren soll es dazu dienen, Leistungsvereinbarungen kurz und prägnant zu halten. Weg von zehn bis zwanzig seitigen Verträgen mit akribisch vorgeschriebenen Geschäftszwängen.

Jonas Schönberger (AL): Heute werde ich mich für einmal nicht so kurz fassen wie sonst üblich. Sonst stehe ich eher für kurze Voten, weil mich der ewige Zopf und das immer Gleiche manchmal etwas nervt. So würde ich mir wünschen, in keiner Fraktionserklärung hören zu müssen, dass es das Öffentlichkeitsprinzip bereits gäbe und die Möglichkeiten bereits bestehen würden. Seien Sie vielmehr sportlich, schlagen Sie auch einmal einen Haken und lassen Sie eine Wiederholung ruhig aus.

Lange galt das Geheimhaltungsprinzip. Doch vor nicht allzu langer Zeit ist es zu einem Paradigmenwechsel gekommen und man hat zum Öffentlichkeitsprinzip gewechselt. Demnach muss Einsicht gewährt werden. Aber genau da hört man es schon. Es ist ein Müssen, manchmal aber auch vielleicht ein Nicht-Wollen, wie wir das selber schon erfahren mussten. Wir möchten diesbezüglich Transparenz schaffen und Einsicht gewähren.

Alle Departemente schliessen in verschiedenen Belangen Leistungsvereinbarungen ab; sei es das Volkswirtschaftsdepartement mit der Wirtschaftsförderung oder mit Firmen, sei es im Rahmen der Gesundheit, der Bildung oder dem öffentlichen Verkehr. Dass es möglich ist, Einsicht in alle diese Verträge zu erhalten, ist in der Verfassung festgeschrieben, doch der Aufwand, sie zu veröffentlichen, sei unerhört. Genau das wird uns die Regierung beziehungsweise Staatsschreiber Stefan Bilger sicher sagen.

Doch worum geht es genau? Der Kanton vereinbart mit Dritten, dass sie Leistungen, die er nicht selber erbringen kann oder will, für ihn erbringen. Für eine konstruktive Arbeit dieses Rats ist es von grosser Bedeutung zu wissen, welchen Leistungen sich der Regierungsrat erkauft. Das ist auch immer wieder Gegenstand von vielen Diskussionen. Dabei erinnere ich unter anderem an BAK Basel. Deshalb muss es für uns doch möglich sein, detailliert Einsicht zu erhalten, ohne überall vorstellig werden zu müssen.

Was die Umsetzung dieses Vorstosses betrifft, benötigt die Motion eine regierungsrätliche Vorlage, die dann auch von einer Kommission vorberaten wird. Sollte es also in der Kommission nicht möglich sein, eine verhältnismässige Lösung zu finden, zweifle ich eher am Willen als an der Machbarkeit. Dass es unsinnig ist, hundert 30-seitige Leistungsvereinbarungen im Amtsblatt abzudrucken, ist ja klar. Der Umfang eines Telefonbuchs würde damit wohl übertroffen werden. Doch diese online zu veröffentlichen, ist vielleicht bis auf ein paar inhaltliche Sachen wie Lohnsummen oder Ähnliches, kein Problem. In Art. 8b des Organisationsgesetzes ist bereits festgehalten, wie überwiegende Interessen gehandhabt werden müssen. Die Vereinbarungen sind ohnehin in schriftlicher Form vorhanden; das heisst, sie müssen nicht nochmals abgetippt werden. Mit

anderen Worten ist es lediglich eine Frage, wie und wo man sie speichert.

Der heikle Teil, zumindest sieht dies die linke Seite vielleicht so, betrifft die Leistungsträger der Kultur. Dort befürchten Sie, dass mit dieser Motion vielleicht weniger Geld ausgegeben wird. Mein Vorstoss fordert aber lediglich die Offenlegung der Leistungsvereinbarungen. Nehmen wir zum Beispiel die Hallen für Neue Kunst: Dabei denke ich an Richard Longs Feuerkreis. Ich weiss nicht, wie das in Museen funktioniert, aber Leihgaben bringen vielleicht auch Kohle ein. Zudem finde ich es auch schön, wenn man Robert Rymans weisse Blätter wieder einmal neu ordnet oder wenn es frisches Gemüse für Mario Merz gibt, obwohl ich nicht weiss, ob Josef Würms es liefern darf. Aber es spielt auch keine Rolle. Stets wurden uns die Hallen als Leuchtturm angepriesen, was ich auch richtig finde. Doch nun konnten wir lediglich zusehen, wie diesem Leuchtturm wie einer Ballonhalle die Luft abgelassen wurde. Da darf man sich doch zu Recht fragen, ob diese Leistungsvereinbarung eine Investition in unser Kulturgut und die Zukunft ist, denn mit Bedauern muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Betrag des Kantons nur ein Beitrag an die Kunst der absoluten Gegenwart war und leider auch ein grosser Beitrag an Rechtsstreitereien fernab der Kultur. Wir sind eine ausgesprochen gut bestückte Kulturstadt und dies nicht zuletzt wegen der Förderung. Doch gerade auch deswegen wäre es vielleicht für die Leistungsträger interessant zu wissen, was andere Leistungsträger für einen Beitrag bieten.

Die Kompetenz, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, liegt bei der Regierung und die Beiträge werden auch weiterhin mit dem Budget gesprochen, sodass Kürzungen nur im Rahmen der Budgetberatung möglich sind. Deshalb lasse ich das Argument «heikel» so nicht gelten.

Nun hoffe ich auf eine konstruktive Debatte und die Erheblicherklärung meiner Motion.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, das von der Staatskanzlei koordiniert wurde, nehme ich im Auftrag der Regierung Stellung dazu.

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion eingeladen, Bericht und Antrag über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Publikation von Leistungsvereinbarungen vorzulegen. Nach Ansicht des Motionärs sollen Leistungsvereinbarungen, die der Kanton mit Dritten abschliesst, publiziert werden. Es soll ohne grossen Aufwand in Leistungsvereinbarungen Einsicht genommen werden können. Angesichts der teilweise stattlichen Beträge soll Transparenz geschaffen werden. Im Weiteren soll die Publikation dazu dienen, Leistungsvereinbarungen künftig kurz und prägnant zu halten.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die vom Kanton mit Dritten abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen grundsätzlich offenzulegen sind. Dieser Grundsatz gilt bereits heute, und zwar aufgrund des in der Kantonsverfassung enthaltenen und im Organisationsgesetz konkretisierten Öffentlichkeitsprinzips. Konkret bedeutet dies, dass die Leistungsvereinbarungen grundsätzlich öffentlich sind; das heisst, sie können auf Anfrage hin eingesehen beziehungsweise in Kopie herausgegeben werden. Eine Ausnahme besteht gemäss Art. 8a des Organisationsgesetzes nur dann, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen einer Herausgabe entgegenstehen. Infrage kommen hier als öffentliches Interesse insbesondere das Steuergeheimnis sowie als private Interessen in erster Linie das Geschäftsgeheimnis. Unter diese Kategorie fallen etwa die Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit Steuererleichterungen und die Leistungsvereinbarungen bei einzelbetrieblichen Fördermitteln gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz. In beiden Fällen enthalten die entsprechenden Leistungsvereinbarungen vom Kanton geforderte und zum Teil hoch vertrauliche Daten bezüglich Marktstrategien, steuerrelevante nicht publizierte Kennzahlen sowie weitere nicht öffentliche Firmendaten. Eine Publikation würde zu schwerwiegenden Nachteilen für die entsprechenden Firmen führen und damit zu einem klaren Verstoss gegen das Steuer- und Geschäftsgeheimnis. Die nicht unter den Geheimnisvorbehalt von Art. 8a des Organisationsgesetzes fallenden Leistungsvereinbarungen sind somit öffentlich und könnten damit theoretisch auch aktiv publiziert werden. Dabei stellt sich aber sofort die Frage der Verhältnismässigkeit und der Kosten.

Die Staatskanzlei hat im Vorfeld der Beantwortung der Motion eine Umfrage bei den Departementen bezüglich Anzahl und Arten von bestehenden Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Dritten gemacht. Es wird Sie nicht erstaunen, es existieren Dutzende von Leistungsvereinbarungen; die genaue Anzahl ist abhängig davon, wie eng man den Begriff der Leistungsvereinbarung definiert. Es handelt sich um Leistungsvereinbarungen unterschiedlichster Arten mit völlig verschiedenen Laufzeiten und Beträgen. Allen Leistungsvereinbarungen ist allerdings gemeinsam, dass der Kanton einen Beitrag auszahlt und vom privaten Vertragspartner oder öffentlich-rechtlichen Vertragspartner eine Gegenleistung erhält. Es handelt sich also bei diesen Vereinbarungen um Verträge, in denen Rechte und Pflichten geregelt werden.

Wir haben versucht, eine Kategorisierung der bestehenden Leistungsvereinbarungen vorzunehmen. In die 1. Kategorie fallen die politisch und vom Umfang her bedeutendsten Leistungsvereinbarungen, in denen es auch regelmässig um Beiträge in Millionenhöhe geht, wie zum Beispiel beim Rahmenkontrakt beziehungsweise Jahreskontrakt mit den Spitälern Schaffhausen, den Leistungsvereinbarungen im Bereich öffentlicher Ver-

kehr, der Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung, der Leistungsvereinbarung mit SchaffhauserLand Tourismus, der Leistungsvereinbarung mit den Schaffhauser Sonderschulen und dem Verein Friedeck Schaffhausen und die Leistungsvereinbarungen mit den Stiftungen alra Schaffhausen, diheiplus und anderen im Behindertenbereich. Zu dieser Kategorie gehören insgesamt 19 Leistungsvereinbarungen. Alle diese Leistungsvereinbarungen haben eine ausdrückliche Rechtsgrundlage in einem separaten Gesetz, zum Beispiel im Spitalgesetz. Eine 2. Kategorie bilden unter anderem alle Leistungsvereinbarungen nach RSE-Gesetz und teilweise nach dem Sozialhilfegesetz, die Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen nach Kulturgesetz sowie zum Beispiel die Leistungsvereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Energiefachstelle. Insgesamt gehören 56 Leistungsvereinbarungen in diese 2. Kategorie. Schliesslich gibt es eine 3. Kategorie mit diversen Kleinverträgen aus allen Departementen mit Beitragssummen von 1'000 bis gegen 10'000 Franken. Zu dieser Kategorie sind insgesamt 63 Leistungsvereinbarungen zu zählen.

Total existieren also nach dieser Zusammenstellung 128 Leistungsvereinbarungen. Geht man von durchschnittlich 4 bis 5 Seiten pro Leistungsvereinbarung aus, so ergibt dies eine Gesamtzahl von gegen 600 Seiten Vertragstext. Angesichts dieser sehr grossen Zahl von Leistungsvereinbarungen wäre es aus Sicht des Regierungsrats völlig unverhältnismässig, alle diese Vereinbarungen zu veröffentlichen, das heisst, im Amtsblatt und im Internet zu publizieren. Zudem wäre dies auch mit einem nicht unbedeutenden finanziellen und personellen Aufwand verbunden.

Letztlich besteht aber auch kein sachlicher Grund für eine Publikation. Diese Leistungsvereinbarungen sind – wie bereits ausgeführt –, grundsätzlich öffentlich und können eingesehen werden, sofern keine überwiegenden privaten und öffentlichen Interessen dem entgegenstehen. Eine Publikation aller Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Dritten ist daher abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP setzt sich grundsätzlich für einen schlanken Staat ein. Diesem Grundsatz lebt selbstverständlich auch unsere Fraktion nach und sie ist deshalb klar der Meinung, dass die Forderung der vorliegenden Motion wieder ein kleiner Mosaikstein mehr auf dem Weg zu einem überverwalteten Staatswesen bedeutet.

Ich gebe gerne zu, dass die Forderung der Motion alleine betrachtet, den Verwaltungsapparat sicher nicht ins Wanken bringen dürfte. Aber es ist die Masse der vielen Forderungen, die das Fass zum Überlaufen bringt. Wir Schaffhauser streben im Allgemeinen ein qualitatives und nicht nur

ein quantitatives Wachstum an und dieses Kriterium sollte auch für die politischen Vorstösse im Kantonsrat gelten. Insbesondere die AL-Fraktion hat jedoch in letzter Zeit das Mass einer vernünftigen Forderungspolitik arg strapaziert.

Nun aber zum eigentlichen Inhalt dieser Motion, die verlangt, dass abgeschlossene Leistungsvereinbarungen publiziert werden müssen. Insbesondere drei Gründe sprechen unserer Meinung nach gegen diese Forderung: Erstens, wie bereits erwähnt, bedeutet die Publikation sämtlicher Leistungsvereinbarungen einen Mehraufwand für die Verwaltung, die sich auch in Mehrkosten niederschlagen wird. Zweitens dürfte das Interesse der breiten Öffentlichkeit an der Publikation sämtlicher Leistungsvereinbarungen sehr marginal sein. 506 Personen wären 1 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen. Ich behaupte aber, dass nicht einmal 50 Personen alle diese Vereinbarungen lesen würden, und das wären dann gerademal 0,1 Prozent der Stimmberechtigten. Diejenigen, die die Leistungsvereinbarungen überprüfen und kontrollieren sollten, nämlich wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte, erhalten jederzeit Einsicht. Der Staatsschreiber hat dies in seinem Votum bestätigt. Drittens: Die Leistungsvereinbarungen enthalten zum Teil sehr heikle und sensible Punkte, insbesondere wenn es um eine Vereinbarung bezüglich Steuerbefreiung oder Steuererleichterung geht. Ebenso verhält es sich bei Projekten, bei denen Private oder privatrechtliche Organisationen beteiligt sind und dementsprechend auch private Gelder in die betreffenden Projekte einfließen. Da wären die juristischen Abklärungen in der Verwaltung bei einer uneingeschränkten Veröffentlichung der betreffenden Leistungsvereinbarungen sicher recht zahlreich. Zu viel Klatsch in der Öffentlichkeit kann auch dazu führen, dass sinnvolle Projekte von Privaten oder privatrechtlichen Organisationen zukünftig eher erschwert und somit verhindert würden. Das kann letztlich sicher nicht unser Ziel sein.

Aus den vorgenannten Gründen haben die an der Fraktionssitzung anwesenden Mitglieder der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion einstimmig beschlossen, diese Motion nicht zu unterstützen. Ich hoffe, dass sich auch die damals abwesenden Mitglieder unserer Fraktion dieser Meinung anschliessen werden.

Jeanette Storrer (FDP): Ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion wird die Motion von Jonas Schönberger mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Richtig ist, dass es, wenn Leistungsvereinbarungen künftig im Internet beziehungsweise im Amtsblatt publiziert werden sollen, einer gesetzlichen Grundlage bedarf, da dafür das bereits gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsprinzip nicht ausreicht.

Wir haben uns die Frage gestellt, welchen Mehrwert eine Publikation der Leistungsvereinbarungen hätte. Im Gegensatz zu bisher würden Leistungsvereinbarungen gegenüber anderen Verwaltungsakten, die weiterhin auf Ersuchen zugänglich wären, anders behandelt und privilegiert. Damit käme ihnen ein Ausnahmecharakter zu. Ich frage Sie: Haben sie diesen wirklich? Unseres Erachtens nicht. Unserer Ansicht nach ist es jedem, der Einsicht in eine Leistungsvereinbarung möchte, zumutbar, mit seinem Ansinnen an die entsprechende Behörde oder Verwaltungsstelle heranzutreten. Dies erfordert aber, dass die Verwaltung im Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip geübt ist und nicht den Anschein erweckt, in diesem Zusammenhang zögerlich zu sein oder etwas unter dem Deckel halten zu wollen. Diesbezüglich bedarf es eines Efforts und auch einer Schulung derjenigen Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung, die mit diesen Anfragen konfrontiert sind, wobei ich momentan das Gefühl habe, dass das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung noch nicht wirklich gelebt wird. Nun aber quasi zur *ultima ratio* zu greifen und deswegen die Leistungsvereinbarungen automatisch zu publizieren und damit das Öffentlichkeitsprinzip sozusagen mit der Giesskanne auszuüben, scheint uns nicht der richtige Weg zu sein. Dies kann dazu führen, dass das, was man eigentlich wissen möchte, in der zu erwartenden Informationsflut untergeht.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch bei den Leistungsvereinbarungen gleich wie anderswo gehandhabt wird, jedoch soll dem auch wirklich nachgelebt werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich spreche für die ÖBS-EVP-Fraktion. Soweit geben wir den Motionären Recht: Transparenz ist ein Grundgebot. Wenn der Einblick und die Kontrolle in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung fehlen, dann sind Gesetze und Verordnungen nicht mehr wert als das Horoskop im Schaffhauser Bock. Die Medien haben als Beobachter und Berichterstatter über die Staatstätigkeit eine wichtige Rolle. Sie haben Politiker wie Karl-Theodor zu Guttenberg, Annette Schawan, Carlo Conti in Basel und vor Kurzem das höchste Kader einer Verwaltungsabteilung in Bern ganz oder fast zu Fall gebracht. Dunkelste Seiten der Geschichte wie Kinder der Landstrasse oder das Heimwesen wurden über die Medien verbreitet. Kurz: Was bekannt wird und der gesetzlichen Norm oder den allgemeinen Moralvorstellungen nicht entspricht, gerät unter Druck. Deshalb ist die Forderung nach vollständiger Einsicht in Aufträge an Leistungserbringer für den Staat verständlich.

Die Realität aber lässt sich nicht so einfach in den vom Motionär gewünschten engen Rahmen zwängen. Leistungsvereinbarungen erfordern differenzierte Beschreibungen und Zielformulierungen und liegen in der Kompetenz der Regierung. Sie werden zwischen Fachleuten der Leis-

tungserbringer und der Verwaltung abgeschlossen. Die technischen Details darin sind für Laien oft nicht einsichtig. Kurz: Die umfassende Publikation aller Leistungsvereinbarungen des Kantons würde unsere Tageszeitung und das Amtsblatt überschwemmen und ungeniessbar machen, weshalb die Motionäre auch darauf verzichten möchten. Zudem wären sie ein Tummelfeld für Hobby-Staatsjäger, die ohne Fachkenntnis primär ihrem Misstrauen mit Kritik an allem und jedem Luft machen würden. Hans Schwaninger hat dafür sogar das Wort Klatsch gebraucht. Wir meinen darum, die heutige Praxis sei ausreichend. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen wird jeweils bekannt gegeben; zusätzlich kann einem Interessierten ein niederschwelliges Einsichtsrecht eingeräumt werden. Das Hol-Prinzip aber muss bestehen bleiben. Einer generellen und umfassenden Veröffentlichung können wir nicht zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Wie üblich spreche ich im Namen der ganzen SP-JUSO-Fraktion. Sie ist sich einig und wird diese Motion nicht erheblich erklären. Die Gründe dafür wurden bereits genannt. Gemäss dem bereits geltenden Öffentlichkeitsprinzip kann jede und jeder Leistungsvereinbarung einsehen. Jeanette Storrer hat bereits darauf hingewiesen, wo es noch hapert. Das Öffentlichkeitsprinzip bedeutet für die Verwaltung einen Kulturwandel, der aber noch nicht überall vollzogen wurde. Dementsprechend muss dort der Hebel angesetzt werden, weshalb ich die Regierung bitte, dafür zu sorgen, dass das Öffentlichkeitsprinzip in den Dienststellen gelebt wird, notfalls auch mit einer entsprechenden Weiterbildung. Zurzeit tut man sich da und dort in den Amtsstuben noch etwas schwer damit, weshalb die Bürgerin oder der Bürger nur mühsam Einsicht in Leistungsvereinbarungen nehmen kann. Das darf nicht sein. Es muss selbstverständlich sein, dass man diese Vereinbarungen einsehen kann respektive sie als Kopie zugestellt bekommt. Das ist mein Aufruf an die Regierung.

Walter Hotz (SVP): Was wollen der Motionär, die drei Mitunterzeichner und auch ich? Wir wollen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Einsicht in die vom Regierungsrat abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen hat, und zwar gemäss dem Grundsatz des Öffentlichkeitsgesetzes, festgeschrieben seit dem 1. Juli 2006 im Bundesgesetz, also seit acht Jahren. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, zu wissen, wie der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen abschliesst und wie das Verhältnis zwischen Leistungserbringer und Leistungskäufer geregelt ist.

Wir sind gefordert. Denn der Öffentlichkeitsgrundsatz bezweckt doch in erster Linie die Schaffung von mehr Transparenz, die Förderung der freien Meinungsbildung und der demokratischen Kontrolle. Sowohl die Ausübung demokratischer Rechte wie auch die demokratische Kontrolle

setzen voraus, dass vor allem wir Kantonsräte und die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons über genügend Informationen verfügen. Dabei wirkt der Öffentlichkeitsgrundsatz vertrauensbildend, indem Zeitpunkt, Gegenstand und Inhalt von Information nicht ausschliesslich von der Verwaltung bestimmt werden, sondern die interessierte Öffentlichkeit auch selber darüber bestimmen kann. Wir sind aufgefordert, zu prüfen, ob die Leistungsvereinbarungen richtig oder falsch sind. Tatsache ist, dass unklare Leistungsvorgaben zu Ergebnissen führen, die nicht nachgefragt wurden. Wir müssen prüfen, ob die Leistung, der Leistungsindikator, die Leistungsvereinbarung und das Produkt richtig vereinbart worden sind, sowohl in der Zukunft als auch und noch mehr, wenn die Leistungsvereinbarung schon mehrere Jahre besteht.

Es ist noch nicht so lange her, als ich als Bürger vor etwa zwei Jahren versucht habe, die Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung und SchaffhauserLand Tourismus einzusehen. Damals hat man mir noch keinen Zugang gewährt. Erst als Kantonsrat durfte ich sie unter Aufsicht des Departementssekretärs des Volkswirtschaftsdepartements einsehen. Schliesslich bin ich Regierungsrat Ernst Landolt so lange auf die Nerven gegangen, dass er mir sie gegeben hat. Des Weiteren habe ich auch Einsicht in die Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst verlangt. Diese habe ich mit folgendem Wortlaut per E-Mail erhalten: «Im Auftrag von Regierungsrat Christian Amsler sende ich dir als Kantonsrat in Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips die Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst für die Jahre (...)». Ganz am Schluss des E-Mails steht dann: «Ich ersuche dich um vertraulichen Umgang.» Ja, was denn nun? Gilt jetzt das Öffentlichkeitsprinzip oder ist das Dokument vertraulich? Also, ich halte mich an ersteres.

Und wenn wir schon dabei sind: Im Zusammenhang mit den Hallen für Neue Kunst wurde die Leistungsvereinbarung nicht mit derselbigen, sondern mit der Firma AC Art AG abgeschlossen. Wenn Sie im Handelsregister nachschauen, wer in diesem Verwaltungsrat sitzt und welchen Auftrag diese Firma hat, die diese dann den Hallen für Neue Kunst übergibt, dann ist es bitternötig, dass wir diese Leistungsvereinbarung einmal anschauen und überprüfen. Hinzu kommt noch, dass die Aufsichtsbehörde für die Stiftung «Hallen für Neue Kunst» das Amt für Justiz und Gemeinden ist. Der Kanton ist also an der derzeitigen Misere nicht ganz unschuldig.

Bezüglich des Motionstexts mache ich dem Motionär einen Vorschlag. Ich gehe mit den Gegnern einig, dass nicht jedes Mal 600 Seiten im Amtsblatt publiziert werden können, auch wenn ich bezweifle, dass es wirklich so viele sind. Aber der Kanton verfügt bekanntlich über eine eigene Homepage, auf der diese Publikation erfolgen könnte. Deshalb schlage ich dem Motionär die folgende Textänderung vor: «Alle privat-

rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsvereinbarungen die der Regierungsrat neu abschliesst beziehungsweise abgeschlossen hat, sind auf der kantonalen Homepage unter der Startseite ‹Leistungsvereinbarungen› zu veröffentlichen.» Damit wäre die Sache erledigt und dafür muss nicht mehr Personal eingestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären, weil damit Transparenz geschaffen wird.

Florian Keller (AL): Für einmal bin ich mit den Ausführungen von Walter Hotz vollumfänglich einverstanden. Ob Information gebraucht wird oder nicht, entscheidet sich schliesslich an deren Zugänglichkeit. Bezüglich der Leistungsvereinbarungen im Kanton Schaffhausen haben wir die denkbar schlechteste Zugänglichkeit. Nachdem man als normaler Bürger wahrscheinlich ein besonderes Interesse geltend machen muss, muss man persönlich antraben und mit irgendwelchen Departementssekretären herumhampeln, ob man überhaupt eine Berechtigung zur Einsicht hat. Dann wird man in ein abgeschlossenes und wahrscheinlich schallsicheres Zimmer geführt und darf sich dort die Leistungsvereinbarung zwar anschauen, aber keine Kopien davon oder Notizen darüber anfertigen. Dass man beim Hinausgehen nicht auch noch gefilzt wird, ist gerade alles.

Meine Damen und Herren, das ist bewusste Zurückhaltung von Information. Wir machen Information unzugänglich, indem wir es unzumutbar machen, die Information einzuholen. Und genau das will man. Ich frage Sie deshalb: Will dieser Rat das auch? Denn dadurch könnte man den Eindruck gewinnen, dass, wer Informationen mutwillig unzugänglich macht, etwas zu verbergen haben könnte. Ich hoffe nicht, dass dem so ist.

Die Bedenken bezüglich des administrativen Aufwands, der angeblich nötig wäre, um diese Informationen zugänglich zu machen, empfinde ich als lächerlich. Die Anregung von Walter Hotz, dass eine Publikation auch nur online erfolgen könnte, finde ich gut. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass wir auch andere Dinge publizieren. Ich habe vorhin kurz nachgeschaut; allein das Protokoll dieses Rats für das Jahr 2013 umfasst 1'160 Seiten, wobei ich davon ausgehe, dass kaum mehr als 50 Personen diese Protokolle regelmässig lesen. Also mehr als das Doppelte, was nun bei der Publikation der Leistungsvereinbarungen anfallen würde.

Meiner Ansicht nach lebt Information davon, dass sie zugänglich ist. Denn ist sie das, und auch wenn es nur wenige und vereinzelt sind, wird es Bürgerinnen und Bürger geben, die sich dafür interessieren beziehungsweise ein spezielles Interesse daran haben. Wenn die Information einfach zugänglich ist, dann ist es wahrscheinlicher, dass sie auch nachgefragt wird. Meines Erachtens befiehlt es uns die demokratische Kon-

trolle und unser demokratisches Verständnis, dieser Motion zuzustimmen und in diesem Kanton dem Öffentlichkeitsprinzip wirksamer nachzuleben.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Oft geht es mir so wie heute. Je länger ich der Diskussion in diesem Rat folge, desto weniger verstehe ich, worum es geht. Deshalb habe ich nun eine Frage: Ist es richtig, dass jeder Bürger dieses Kantons diese Leistungsvereinbarungen einsehen kann? Handelt es sich dabei um ein riesiges Prozedere? Und ist es möglich, Kopien oder Notizen dazu anzufertigen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ja, jede Person in diesem Kanton kann diese Leistungsvereinbarungen einsehen. Das Prozedere hierfür gestaltet sich in der Regel wie folgt: Man wird mit einem Telefonanruf oder einem E-Mail bei der betreffenden Amts- oder Dienststelle vorstellig und äussert den Wunsch, eine bestimmte Leistungsvereinbarung einsehen zu wollen. In der Regel wird dann nachgefragt, wozu, um die Anfrage einordnen zu können und dann wird dieses Dokument – das gilt übrigens nicht nur für die Leistungsvereinbarungen –, anstandslos zugestellt oder kopiert. Bei den Leistungsvereinbarungen, die möglicherweise überwiegende private oder öffentliche Interessen beinhalten, ist es etwas schwieriger, weil man dort entscheiden muss, ob allenfalls gewisse Teile der Vereinbarung abgedeckt werden müssen, weil sie beispielsweise dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Natürlich ist es auch möglich, die interessierte Person zu bitten, auf die Amts- oder Dienststelle zu kommen, wobei dies nicht unbedingt bürgerfreundlich ist. Grundsätzlich hat aber jede Bürgerin und jeder Bürger Anspruch auf Einsicht in alle Dokumente der Verwaltung.

Matthias Frick (AL): Die bereits geäusserten Worte, ausser diejenigen von Walter Hotz zur Abwechslung einmal, haben mich ehrlich gesagt erschüttert. Die Regierung lässt sich nobel durch Staatsschreiber Stefan Bilger vertreten und argumentiert doch tatsächlich mit den 600 Seiten, die es zu publizieren gelte. Dabei ist jeder Staatsvoranschlag und jede Rechnung seit dem Jahr 2003 online aufgeschaltet.

Bei der Unterstützung dieses Vorstosses zähle ich immer noch auf die liberalen Kräfte in diesem Saal. Die Umsetzung des Auftrags, die Leistungsvereinbarungen zu publizieren, ist bis jetzt noch nicht konkretisiert und Schreckensszenarien wie bibeldicke Amtsblätter sind dem Märchenreich zuzuschreiben. Die Lösung, die Walter Hotz in zwei, drei Sätzen aufzeigen konnte, hat dies gezeigt.

Wenn Sie heute zu dieser Motion von Jonas Schönberger Nein sagen wollen, dann sagen Sie damit nicht Nein zu mehr Verwaltungsaufwand, sondern Sie sagen Ja zur Geheimniskrämerei und Nein zur Publikation

von Leistungsvereinbarungen. Das ist brandgefährlich. Machen wir uns doch nichts vor: Die Leistungsvereinbarungen, eine Form von Public-Private-Partnership, sind auf dem Vormarsch, ob wir das nun gut finden oder nicht. Der Kanton Schaffhausen ist in diesem Bereich vielleicht noch nicht so extrem unterwegs wie andere Kantone oder gar Deutschland oder Frankreich, aber die Zeichen der Zeit deuten leider in diese Richtung. Denn, wenn die bürgerlichen Parteien keine Kredite aufnehmen wollen, um die Staatsverschuldung niedrig zu halten, dann wird die Staatsrechnung anstatt durch Schuldzinsen einfach durch Mietzahlungen belastet. So viel zum von mir gescholtenen Mechanismus, der den stetigen Zuwachs von Leistungsaufträgen oder allgemein Public-Private-Partnership-Lösungen auch in Zukunft verursachen wird.

Man kann davon halten, was man will, aber wofür man wirklich einstehen muss, ist, dass das Ganze offen und sauber zugunsten des Kantons abläuft. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir immer einen so unabhängigen Baudirektor oder einen so kompetenten und unfehlbaren Volkswirtschaftsdirektor haben. Nicht ausgeschlossen, wenn nicht gar wahrscheinlich ist, dass Konstellationen eintreffen, in denen der Verhandlungsführer des Kantons schwächer ist als derjenige des privaten Verhandlungspartners. Auch könnten beide zu einer bestimmten Interessensgruppe gehören und die gesamtheitlichen Interessen des Kantons aus den Augen verlieren, falls sie sie jemals im Blick gehabt haben. Es könnte aber auch andere private Anbieter auf dem Markt geben, die das Gefühl haben, sie könnten die gleiche Leistung günstiger erbringen. Das alles lässt sich heute nicht feststellen und auch nicht wirksam überprüfen. Das ist nur möglich, wenn die Leistungsvereinbarungen wirklich öffentlich zugänglich sind.

Die Behauptung von Staatsschreiber Stefan Bilger ist mir ziemlich neu, aber wer ihm genau zugehört hat, hat gemerkt, dass die wichtigen Leistungsvereinbarungen, in denen es um richtige Summen geht, zum Beispiel diejenige mit der Tourismusorganisation, wegen des Schutzes der privaten und öffentlichen Interessen weiterhin mit einer so hohen Hürde geschützt werden, dass man auf die Amtsstelle gehen muss, wo man in einen Raum eingeschlossen wird und nicht einmal die Möglichkeit hat, Notizen anzufertigen. Fragen Sie Susi Stühlinger, sie hat das gemacht. Die einzige andere Person in diesem Saal, die das auch gemacht hat, ist Walter Hotz. Alle anderen nehmen diese Ausgaben, die der Kanton zugunsten Privater tätigt, einfach hin, ohne sie zu kontrollieren. Sie vertrauen dem Regierungsrat blindlings und das obwohl wir alle eine Kontrollaufgabe hätten. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Und hierbei handelt es sich um Millionenbeträge, also Geld, das der Steuerzahler oder der Lottospieler berappt hat.

Fazit gibt es nur eines: Der Kantonsvertreter, der Bürger wie auch der private Konkurrent haben ein Anrecht darauf, den Inhalt der Leistungsvereinbarung zu kennen, sei es, um zu prüfen, ob das Geld in seinem Sinn ausgegeben wird, oder sei es, um sich zu überlegen, ob die gleiche Leistung zu anderen Bedingungen erbracht werden kann. Wenn Geld des Staats ausgegeben wird, muss allgemein bekannt sein, wofür.

Till Aders (AL): Ich kenne drei Leute, die bisher einmal Einsicht in solche Leistungsvereinbarungen verlangt haben und ich kann Ihnen sagen, dass sie darum kämpfen mussten. Walter Hotz hat es gesagt; als normaler Bürger hat er keine Einsicht erhalten, erst als Mitglied des Kantonsrats. Vielleicht sollten wir einmal ein Experiment machen, ob es tatsächlich so einfach ist, Einsicht zu erhalten. Alle, die Einsicht in solche Leistungsvereinbarungen nehmen konnten, waren in diesem ominösen Zimmer, in dem man zwar nicht eingesperrt wird, aber in dem man drin bleibt, solange man die Unterlagen in der Hand hat. Walter Hotz hat gesagt, er hätte eine Leistungsvereinbarung per E-Mail erhalten. Das bedeutet, dass sie eigentlich online publiziert wurde. Auch die anderen beiden mir bekannten Personen haben das Dokument nachträglich per E-Mail erhalten. Genau da liegt das Problem; einmal läuft es so und dann wieder anders. Mit anderen Worten weiss man nicht, wie man an diese Informationen kommt und ob dies auch für alle Personen möglich ist.

Auch die AL hat einmal eine Leistungsvereinbarung zugestellt erhalten und wir haben uns überlegt, ob wir sie nicht veröffentlichen sollten, damit es einmal gemacht ist. Noch haben wir es nicht getan, aber vielleicht können wir das heute Nachmittag noch nachholen, wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird.

Markus Müller (SVP): Ich hatte gewisse Sympathien für Ihren Vorstoss, weil ich davon ausgegangen bin, dass es ein Problem sei. Inzwischen habe ich aber festgestellt, und das wurde auch in der Fraktion gesagt, dass es offenbar kein Problem ist und Staatsschreiber Stefan Bilger hat es mir mit seinem Votum noch bestätigt. Anscheinend ist die Einsichtnahme möglich und unkompliziert.

Auch ich habe schon einmal eine Leistungsvereinbarung verlangt, nämlich diejenige mit den Hallen für Neue Kunst und habe sie auch ohne Probleme erhalten. Ich habe auch kein Problem damit, dafür in ein Zimmer zu sitzen. Ich werde aber selbstverständlich das, was ich wissen und mitnehmen will, abfotografieren. Diesbezüglich lasse ich mir weder vom Staatsschreiber noch von einem Regierungsrat irgendeine Vorschrift machen. Da müssten Sie wahrscheinlich polizeilich vorgehen.

Übrigens braucht es den Textänderungsvorschlag von Walter Hotz nicht. Sie sprechen lediglich von gesetzlichen Grundlagen und nicht davon, wie

die Publikation, elektronisch oder physisch, zu erfolgen hat. So viel Umsetzungsfreiheit müssen wir der Regierung schon lassen, Walter Hotz.

Das Votum von Matthias Frick bringt mich aber nun dazu, meine Ablehnung der Motion deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Es kann nicht sein, dass wir mit einer solchen Regelung quasi einen totalitären Kontrollstaat schaffen, den wir auch noch bis zur Absurdität führen, wenn jeder alles kontrolliert. Das geht aus meiner Sicht nicht an. Wenn diese Leistungsvereinbarungen im Internet veröffentlicht werden, wird jeder Schweizer im hintersten Ecken der Welt, dem es langweilig ist, darin blättern und etwas finden, mit dem er nicht zufrieden ist. Wir müssen doch auch den Instanzenweg ein wenig wahren. Der Regierungsrat soll berechtigt sein, solche Vereinbarungen abzuschliessen zu können und wir als Volksvertreter können, wenn wir wollen und Interesse daran haben, Einsicht verlangen, diese Vereinbarungen kontrollieren und allenfalls eingreifen. Aber wenn offenbar gemäss Matthias Frick alle alles kontrollieren können sollen, wird es langsam wirklich absurd. Aus diesem Grund sollten wir beim jetzigen System, das offenbar funktioniert, bleiben. Wichtig wäre aber, dass wir eine Liste hätten, auf der sämtliche Verträge aufgelistet sind, damit wir wissen, welche Leistungsvereinbarungen es überhaupt gibt. Ausser der Regierung weiss das wahrscheinlich niemand in diesem Saal.

Florian Keller hat die Publikation der Ratsprotokolle angesprochen. Ich bin, seit ich Mitglied dieses Rats bin, ein Gegner dieser Wortprotokolle. Die Ratsprotokolle würden deutlich kürzer ausfallen, wenn nicht alles aufgeschrieben würde.

Thomas Hauser (FDP): Auch ich habe mich schon nach Leistungsvereinbarungen erkundigt. Um Einsicht zu erhalten, musste ich aber weder in ein Zimmer sitzen noch jemandem telefonieren. Ich habe mich lediglich im Rahmen der Fragen der Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und zum Budget danach erkundigt. Schliesslich ist jede Fraktion in der Geschäftsprüfungskommission vertreten und kann dort entsprechende Fragen stellen. Deshalb finde ich, dass der Aufwand, der durch die Motion verursacht würde, unnötig ist.

Walter Hotz (SVP): Thomas Hauser hat jetzt gesagt, die Geschäftsprüfungskommission erhalte jederzeit Einsicht. In diesem Zusammenhang habe ich mich an der letzten Fraktionssitzung erkundigt, ob die Geschäftsprüfungskommission die Leistungsvereinbarung mit dem privaten Erbauer der Veranstaltungshalle in der Stahlgiesserei, für die der Kanton 975'000 Franken aus dem Generationenfonds gesprochen hat, kontrolliert hat. Der Presse konnten Sie entnehmen, dass sich die Besitzverhältnisse geändert haben, weil ein Partner ausgestiegen ist. Ich habe die Antwort erhalten, dass die Geschäftsprüfungskommission diese Verein-

barung nicht angeschaut hat. Sie sehen, es reicht also nicht, wenn nur die Geschäftsprüfungskommission jederzeit Einsicht nehmen kann.

Damit komme ich noch zur Formulierung des Vorstosses von Jonas Schönberger. Er will ja nur, dass Leistungsvereinbarungen bei ihrem Inkrafttreten publiziert werden sollen. Damit wir aber effektiv unsere Kontrollfunktion ausüben können, brauchen wir auch die alten Leistungsvereinbarungen.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Jetzt habe ich begriffen, worum es geht. Der Staatsschreiber hat ausgeführt, dass die gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind. Zudem habe ich heute festgestellt, dass er der starke Mann ist. Deshalb schlage ich vor, dass er seinen Mannen den Marsch bläst, so dass wir diese Motion begraben können.

Jonas Schönberger (AL): Mir war nicht bewusst, dass das Publizieren ein amtlicher Ausdruck ist und damit das Abdrucken im Amtsblatt gemeint ist und dieses auch ausgelöst wird, denn das wollte ich eigentlich nicht. Meine Idee war, dass die Leistungsvereinbarungen online publiziert werden sollen.

Der Formulierungsvorschlag von Walter Hotz geht mir doch etwas zu weit, wenn er dem Regierungsrat auch noch vorschreiben will, auf welcher Seite der kantonalen Homepage diese Dokumente aufgeschaltet werden sollen. Ich ändere aber meinen Motionstext wie folgt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur öffentlichen Zugänglichkeit von Leistungsvereinbarungen vorzulegen.» Zudem ändere ich den Titel meines Vorstosses wie folgt: «Leistungsvereinbarungen öffentlich zugänglich machen.» Bekanntlich sind viele Formen denkbar, wie die Regierung diese Zugänglichkeit gewährleisten kann und es ist auch Sache der Regierung, die von ihr auszuarbeitende Vorlage entsprechend zu gestalten. Zudem ist es dann schliesslich an der Kommission, die Vorlage so zu bearbeiten, dass sie einen Sinn macht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 9 wird die Motion Nr. 2013/11 von Jonas Schönberger vom 16. Oktober 2013 mit dem Titel: «Leistungsvereinbarungen bei Inkrafttreten publizieren» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 2013/3 von Till Aders vom 13. November 2013 betreffend Entwicklung Kloosterviertel und Zeughausareal

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2013, S.890/891

Till Aders (AL): Der Grund für diese Interpellation ist vielleicht ein etwas bedeutenderer, als man auf den ersten Blick meint. Wenn wir vom Bauen und Wohnen sprechen, sprechen wir immer von Verdichtung. Diese ist zwingend notwendig, wenn man beispielsweise mit den Landreserven schonend umgehen oder eine Verkehrsreduktion herbeiführen will. Verdichtung führt in meinen Augen zwingend zu urbanen Wohnformen – oder sagen wir einmal – urbaneren Wohnformen, als wir sie heute kennen.

In meiner Interpellation spreche ich zwei Areale auf städtischem Gebiet an, die sich in Kantonsbesitz befinden: zum einen das Kloosterviertel und zum anderen das Zeughausareal. In beiden Arealen sehe ich ein enormes Potenzial; beim Kloosterviertel vor allem hinsichtlich urbanem Wohnen und Arbeiten und beim Zeughausareal Wohnraum an allerbesten, stadtnaher Lage, der perfekt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und partiellem Arbeiten bietet.

Meine Fragen an die Regierung zielen in erster Linie auf den Stand der Planung für diese beiden Areale. Gerade im Hinblick auf das Kloosterviertel ist es nicht so, dass noch nie darüber gesprochen worden wäre. Immerhin hat der Kantonsrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und dafür einen Betrag von 100'000 Franken bewilligt. Leider konnte ich bis jetzt noch keine Ergebnisse dieser Studie finden. Deshalb möchte ich von der Regierung wissen, ob diese Studie auf Eis gelegt oder abgeschlossen wurde, und, sollte letzteres der Fall sein, weshalb die Ergebnisse noch nirgends publiziert wurden. Zudem würde mich interessieren, wie viel Geld noch übrig ist. Des Weiteren hätte ich gerne gewusst, wie sich die Gespräche mit der Stadt Schaffhausen gestalten. Im Zusammenhang mit beiden Arealen wurde in der Vergangenheit immer wieder betont, dass nur dann sinnvolle Projekte zustande kommen können, wenn die Stadt Schaffhausen und der Kanton zusammenarbeiten. Die beiden Areale gehören zwar dem Kanton, aber liegen auf städtischem Gebiet. Mit anderen Worten hat die Stadt Schaffhausen aus städtebaulicher Sicht ein Interesse daran, dass diese Areale beplant werden.

Bereits im Interpellationstext habe ich erwähnt, dass die Arealentwicklung des Kloosterviertels mit dem geplanten oder gewünschten Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums verknüpft ist. Seit ESH3 wissen wir, dass die Planung dafür aber auf Eis gelegt wurde. Es wurde in der Vergangenheit mehrfach betont, dass man für das Kloosterviertel einen derart guten Quartierplan vorlegen müsse, damit das Polizei- und Sicherheitszentrum dem Stimmvolk überhaupt zur Abstimmung unterbreitet werden

könne beziehungsweise man könne keine Abstimmung machen, wenn man nicht wisse, was man mit dem Klosterviertel machen könne. Ist es tatsächlich so, dass man dieses Areal nur entwickeln kann, wenn man gleichzeitig den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums an einem anderen Standort plant? Oder gibt es allenfalls eine andere Möglichkeit, diese Büroräumlichkeiten und das Gefängnis an einen anderen Ort zu bekommen, sodass dieses nicht kleine städtebauliche Juwel freigespielt wird?

Ich wünsche mir eine Diskussion, weil ich der Ansicht bin, dass die Stimmung wahrscheinlich eine etwas andere als vor fünf Jahren ist, als die Interpellation Nr. 2010/1 von Sabine Spross in diesem Rat diskutiert wurde. Damals ist man noch davon ausgegangen, dass der Spatenstich für das Polizei- und Sicherheitszentrum in Bälde erfolgen könne und lediglich eine Maxi-Variante infrage komme, weil nun die Zeit der grossen Würfe gekommen sei, wenn man die Stadt entwickeln wolle. Ist die Zeit der grossen Würfe für den Moment vorbei? Kommt sie noch? Oder sind wir bereits mittendrin?

Zum Schluss möchte ich noch einen kurzen Vergleich machen: Ein gescheiter Mann hat mir einmal gesagt, der Flughafen Dübendorf sein ein einzigartiges Stück Land in der Schweiz, sozusagen ein Rohdiamant. Aus meiner Sicht ist das Klosterviertel analog dazu der Rohdiamant des Kantons Schaffhausen; dasselbe gilt für das Zeughausareal, wenn auch in etwas kleinerer Form. Beim Flughafen Dübendorf hat man gesagt, dass das Areal so einzigartig und wertvoll sei, dass man mit dem Überbauen zuwarten solle. Im Unterschied dazu bin ich der Meinung, dass es nun allenfalls Zeit wäre, die Diamanten in unserem Kanton zu schleifen.

Regierungsrat Reto Dubach: Das Areal «Klosterbezirk West» ist aktuell durch das Gefängnis, einen Teil der Staatsanwaltschaft, die Polizei sowie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt belegt. Eine sinnvolle Entwicklung des Areals ist nur möglich, wenn alle diese Verwaltungseinheiten ausgelagert werden. Für das Gefängnis, die Polizei und die Staatsanwaltschaft wurde 2013 eine Testplanung für den integralen Neubau eines Polizei- und Sicherheitszentrums im Herblingertal erarbeitet. Ein Vorprojekt für die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes auf das Areal des kantonalen Werkhofs im Schweizersbild ist ebenfalls im Gang. Daneben wurden mit einem versierten privaten Anbieter für Bau- und Immobiliendienstleistungen, der Halter AG, verschiedene Abklärungen zur Entwicklung des Klosterbezirks West vorgenommen. Halter verfügt über reichhaltige Erfahrungen bei Arealentwicklungen, die mit dem Klosterbezirk West durchaus vergleichbar sind.

Im Rahmen der Bestrebungen zur Entlastung des Staatshaushalts und der Finanzplanung 2014-2017 wurden die weiteren Planungen für das

Polizei- und Sicherheitszentrum inzwischen sistiert. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Zu diesem ganzen Themenkomplex wird in der ersten Hälfte 2014 dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Sie wird darauf ausgelegt sein, dass – sobald es der Staatshaushalt zulässt –, die Erarbeitung eines entsprechenden Vorprojekts wieder an die Hand genommen werden kann, um binnen eines Jahres eine konkrete Kreditvorlage zu erarbeiten.

Durch die Sistierung der weiteren Planung für ein Polizei- und Sicherheitszentrum wird auch die vertiefte Planung für das Areal «Klosterbezirk West» terminlich nach hinten verschoben. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Geschäften. 2013 wurden aber noch verschiedene Szenarien erarbeitet, wie das Areal «Klosterbezirk West» basierend auf der Variante «Maxi» aus dem Jahr 2010 – also mit dem Auszug aller heutigen Nutzer und unter Wahrung der Schutzziele der betroffenen historischen Gebäude – einer wertschöpfungsstarken Umnutzung zugeführt werden könnte. Gestützt darauf wurde eine grobe Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Daraus ergibt sich folgendes Fazit: 1. Eine Entwicklung und Umnutzung des Klosterbezirks West ist grundsätzlich möglich; 2. Die historisch wertvollen Gebäude «Neue Abtei» und die «Klosterhäuser», also diese alten Schuppen, die an die Neue Abtei angrenzen, müssen aller Voraussicht nach erhalten werden. Demgegenüber könnte das Gefängnis allenfalls um- beziehungsweise rückgebaut werden, falls dadurch eine substanziell verbesserte Gesamtlösung ermöglicht wird. Dasselbe gilt noch viel mehr für die Gebäude im südlichen Teil, also an der Rheinstrasse und Rosengasse; 3. Zur Nutzung: Im Gefängnis, und dazu gehört auch der anschliessende Teil der Staatsanwaltschaft, wären ein privat betriebenes, preisgünstiges Hotel sowie Büroflächen denkbar. Sollte sich im Verlauf der weiteren Entwicklung erweisen, dass für das angedachte Hotelkonzept kein Mieter oder Betreiber gefunden werden kann, so müsste der Ersatz des Gefängnisgebäudes durch einen städtebaulich hochstehenden Neubau mit markttauglicher Nutzung ernsthaft geprüft werden. Im Gebäude «Neue Abtei» wären eine Erweiterung des Museums Allerheiligen oder weitere kulturelle beziehungsweise öffentliche Nutzungen möglich. Alternative dazu wären Dienstleistungs- und Büronutzungen. Im anschliessenden Klosterhaus, dem sogenannten «Bindhaus», liesse sich ein Gastronomiebetrieb einrichten. Der südliche Teil des Klosterbezirks West würde schliesslich neu gestaltet. Dort könnten neue Eigentums- und Mietwohnungen, teilweise mit ergänzender Gewerbenutzung im Erdgeschoss und einer unterirdischen Parkieranlage, entstehen. Ich betone aber, das sind nur Ideen, die im Rahmen dieser allerersten Phase der Abklärungen zusammengetragen wurden. Es liegt kein konkretes Projekt vor; 4. Und damit sind wir bei der Frage der Finanzen: Ein Erlös von mehr als 10 Mio. Franken durch die Veräus-

serung des Klosterbezirks West ist unrealistisch. Dabei wirken sich die Wahl der Eingriffstiefe, mögliche Nutzungen sowie die Entscheide zu Verkauf oder Baurecht massgeblich auf die Höhe eines möglichen Devestitionsgewinns aus. Nicht berücksichtigt sind die positiven städtebaulichen und volkswirtschaftlichen Effekte, die sich jedoch nicht quantifizieren lassen. Die Halter AG wäre im Übrigen daran interessiert gewesen, im dargelegten Rahmen die Entwicklung und Neunutzung des Kloster Viertels West weiter voranzutreiben.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen, der Wirtschaftlichkeitsanalyse und einer ersten Vision liegt eine Masterplanung vor, so wie sie in der Orientierungsvorlage für ein neues Polizei- und Sicherheitszentrum in Aussicht gestellt wurde. Im Übrigen ist der Kredit von 250'000 Franken bisher nicht angebraucht worden, weil Halter diese Abklärungen auf eigenes Risiko getätigt hat. Der nächste Schritt zur Entwicklung des Klosterareals ist mit erheblichen Aufwendungen und Ressourcenbindungen verbunden. Dazu gehören ein städtebaulicher Studienauftrag, ein rechtsgültiger Rahmenplan und eine Baubewilligung, entsprechende Bau- und Kaufrechtsverträge und letztlich eine finale Devestition und selbstverständlich ein Investor, der bereit ist, diese Überbauung dann auch entsprechend vorzunehmen. Bis zur Wiederaufnahme der Planungen für ein neues Polizei- und Sicherheitszentrum ist nicht vorgesehen, weitere Mittel in vertiefende Studien zu investieren.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, wurden die konkreten Inhalte einer möglichen Arealentwicklung bisher noch nicht erarbeitet. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen sowie eines noch festzulegenden Mitwirkungsprozesses gegenüber den interessierten und betroffenen Kreisen. Der Stadtrat ist über den städtischen Baureferenten, den früheren wie auch den aktuellen, der mit beratender Stimme Mitglied des vierköpfigen Steuerungsausschusses ist, in das Projekt «Polizei- und Sicherheitszentrum» eingebunden. Überdies gehört der Leiter der Stadtplanung der Projektgruppe des Teilprojekts «Entwicklung Klosterareal» an.

Zum Schluss noch ein Wort zum Zeughaus, da sich der Interpellant auch dazu erkundigt hat: Die Entwicklung des Zeughausareals ist ein erklärter Schwerpunkt der Regierungstätigkeit 2014. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen soll in einem nächsten Schritt eine Nutzungsplanung erarbeitet werden, die mit den kantonalen und städtischen Siedlungszielen übereinstimmt. Parallel dazu wird 2014 ein neuer Zielstandort für die Bedürfnisse des Amts für Militär- und Zivilschutz mit den Standorten Zeughaus und Oberwiesen-Schleitheim evaluiert. Über konkrete Inhalte und die Organisation eines Partizipationsprozesses wird orientiert, sobald das weitere Vorgehen geklärt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Till Aders Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

Werner Bächtold (SP): Ich bin froh, dass Till Aders Diskussion beantragt hat, denn ob der regierungsrätlichen Antwort zum Klosterviertel bin ich etwas erstaunt. Als die damalige Spezialkommission über die Orientierungsvorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum gesprochen hat, wurde uns von der Wirtschaftsförderung versichert, dass man mit dem mutmasslichen Gewinn, der für das Klosterviertel erzielt werden könnte, das Polizei- und Sicherheitszentrum komplett finanzieren könne und am Schluss sogar noch ein Überschuss vorhanden sei. Die heutigen Ausführungen des Baudirektors tönen nun aber nicht mehr so euphorisch. Leider ist der Volkswirtschaftsdirektor, der aus meiner Sicht dazu Stellung nehmen müsste, gerade nicht anwesend, aber ich würde gerne wissen, wie man zu dieser neuen Einschätzung gelangt ist. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die jetzigen Einschätzungen stimmen, denn die Firma Halter AG ist natürlich daran interessiert, diese Zahl möglichst tief zu halten. Das kann ich zwar verstehen, aber eine neutralere Einschätzung wäre vielleicht zweckmässig und angebracht.

Ich habe nie verstanden, warum man dieses Polizei- und Sicherheitszentrum auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt, wenn doch erst dann dieses Areal zur Weiterentwicklung zur Verfügung steht. Ich gehe mit dem Interpellanten einig, dass es sich dabei um einen Rohdiamanten dieser Stadt handelt; dasselbe gilt auch für das Zeughausareal. Bezüglich deren Wert fehlt mir nun aber der Durchblick und den müsste man mir jetzt wieder verschaffen.

Jeanette Storrer (FDP): Die von Till Aders gestellten Fragen interessieren natürlich auch die FDP-JF-CVP-Fraktion und wir haben der Antwort der Regierung gespannt entgegengesehen. Ein Teil der Antwort liess sich bereits aus den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2014 herauslesen. Insbesondere wird ersichtlich, dass noch für dieses Jahr eine Orientierungsvorlage an den Kantonsrat geplant ist, die die Ergebnisse der Testplanung für das Polizei- und Sicherheitszentrum enthalten wird, obwohl dies nun meines Wissens von Regierungsrat Reto Dubach nicht erwähnt wurde. Ich gehe aber davon aus, dass sich daran nichts geändert hat.

Werner Bächtold hat in seinem Votum Bezug auf die neuen Informationen genommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf das Anliegen meiner Fraktion zu verweisen, dass wir bereits vor gut einem Jahr vorgebracht haben. Damals ist die Ratsdiskussion hin- und hergeschwappt, als ich den Antrag gestellt habe, zuerst den Masterplan

zum Klosterviertel und zur Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts abzuwarten und erst dann einen Beschluss zur Gesamtplanung eines Sicherheitszentrums am Standort Herblingen mit geplanten Investitionskosten von rund 77,5 Mio. Franken zu fassen. Bekanntlich hat der Rat aber anders entschieden. Inzwischen wurde das Projekt aus finanziellen Gründen sistiert; der Zeitgeist hat uns also unterdessen eingeholt und wir sind wieder gleich weit. Umso neugieriger sind wir auf die angekündigte Orientierungsvorlage des Regierungsrats. Gut zu wissen ist aber, dass inzwischen immerhin die Schaffhauser Polizei ihre misslichen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse aufgrund des Wegzugs des gesamten kantonalen Tiefbau- und Forstamts in den Kantonalen Werkhof Schweizersbild hat verbessern können.

Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, dass zuerst klar sein muss, welche Entwicklung im Klosterviertel möglich und realistisch ist und wie sich eine solche finanziell auswirkt. Dazu haben wir nun erste Hinweise erhalten, die sich aber tatsächlich nicht ganz mit damaligen Ausführungen decken. Ich gehe davon aus, dass wir alle zuerst wissen wollen, wie viel Gewinn wir aus der Entwicklung im Klostergeviert ziehen können, bevor wir ein Polizei- und Sicherheitszentrum auf der grünen Wiese bauen, das sicher mehr als die bisher veranschlagten 77,5 Mio. Franken kosten wird. Ich bitte den Regierungsrat mit Nachdruck, uns bereits in der Orientierungsvorlage aufzuzeigen, welche Alternativen zum Bau auf der grünen Wiese bestehen, wenn sich das ursprüngliche geplante und vorgestellte Vorgehen als nicht durchführbar erweisen sollte. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Bestrebungen von anderen Kantonen bekannt, ein gemeinsames Gefängnis zu planen.

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist mir ein Anliegen, die scheinbare Differenz, die im Übrigen keine ist, klären zu können. Die von mir erwähnten 10 Mio. Franken sind der geschätzte Verkaufserlös für das Areal «Klosterbezirk West». Ein höherer Betrag dürfte unrealistisch sein, darüber ist man sich auch innerhalb der Regierung einig. Sie können viele Makler fragen; Sie werden Glück haben, wenn Sie einen finden, der sagt, man könne mehr herausholen. Dass wahrscheinlich kein höherer Preis erzielt werden kann, hat unter anderem damit zu tun, dass sehr viel alte Bausubstanz vorhanden ist, die aufgrund von denkmalpflegerischen Aspekten erhalten werden muss.

Die damaligen Angaben der Wirtschaftsförderung können durchaus im Raum stehen gelassen werden. Die von ihr genannten Zahlen haben nicht nur den Verkaufserlös, sondern auch die damit verbundenen positiven städtebaulichen und volkswirtschaftlichen Effekte berücksichtigt. Letztere wurden von der Wirtschaftsförderung in der damaligen Vorlage auf 70 bis 90 Mio. Franken beziffert. Darin eingerechnet sind unter ande

rem die zusätzlichen Steuereinnahmen, die durch die Zuzüger generiert werden könnten. Schliesslich bin ich aber Realist. Meines Erachtens ist es Kaffeesatzlesen, wenn man nun bereits zu schätzen versucht, wie viele Steuereinnahmen daraus resultieren könnten. Ich halte mich lieber an die Realität, wonach für dieses Areal ein Erlös von etwa 10 Mio. Franken erzielt werden kann. Damit kann man rechnen und dieser Betrag kommt vor allem dem Kanton selbst zugute.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr